

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Ich freue mich, daß ich Sie heute hier zu unserer Enquete über die Bundesstaatsreform mit dem Untertitel „Bedeutung der Länder“ begrüßen kann. Ich freue mich insbesondere, daß ein großes Interesse an einem eher trockenerem Thema hier vorherrscht und ich möchte gleich in medias res gehen, denn wir haben ein ziemlich umfangreiches Programm, das heute zu bewältigen ist und so möchte ich vorweg einmal stellvertretend für so viele Honoratioren, Vertreter von Institutionen meinen stellvertretenden Landtagspräsidenten, Herrn Präsident Ferlitsch, herzlich begrüßen und ich möchte auch ganz herzlich begrüßen als Vertreter der Landesregierung Herrn Landeshauptmann Dr. Jörg Haider. Gestatten Sie mir auch noch Gäste zu begrüßen. Ich freue mich ganz besonders, daß der Landtagsdirektor von Burgenland, Dr. Rauchbauer, unter uns weilt. Ich begrüße Sie recht herzlich. Ebenfalls der Landtagsdirektor der Steiermark, Herr HR Dr. Anderwald sowie der Landtagsdirektor des Salzburger Landtages, Herr HR Dr. Edtstadler. Besonders möchte ich auch begrüßen den Präsident des Landesgerichtes in Klagenfurt, Dr. Smoliner, den Präsident des UVS Dr. Stotter und den Herrn Militärkommandanten Generalmajor Gerd Ebner. Lassen Sie mich die besondere Begrüßung damit beenden, daß ich alle Landtagskollegen herzlich begrüße, alle Bundesräte, Nationalräte und die Beamten des Amtes und aller weiteren Institutionen, insbesondere den geschäftsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Kärnten, Herrn Mag. Dr. Zechmann begrüßen. So meine Damen und Herren es freut uns ganz besonders, daß wir heute zu dieser Enquete sehr interessante Persönlichkeiten zur Diskussion nach Klagenfurt einladen konnten. Ich bedanke mich bei allen Referenten, insbesondere bedanke ich mich und begrüße ihn herzlich, Herrn Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer von der Universität Wien, weiters Herrn Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger, Leiter des Institutes für Föderalismus in Innsbruck. Er ist ja seit kürzester Zeit auch Landtagsdirektor in Vorarlberg. Des weiteren begrüße ich herzlich Herrn Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer von der Universität Wien und ebenso herzlich Herrn Univ.-Prof. Dr. Herbert Haller von der Wirtschaftsuniversität Wien.

Lassen Sie mich, bevor ich dem ersten Referenten das erste Wort erteile, auch einige Gedanken zu diesem Thema beitragen, denn ich glaube, dieses Thema wird in den nächsten Monaten und vielleicht auch Jahren doch sehr stark an Bedeutung gewinnen müssen. Seit vielen Jahren wird über eine dringende notwendige Fortentwicklung und den Ausbau der bundesstaatlichen Prinzipien der Österreichischen Bundesverfassung geredet – ich betone hier das Wort „geredet“. Diese Diskussion gewinnt dadurch an Bedeutung und an Brisanz, da mit dem Souveränitätsverlust der Nationalstaaten durch den Beitritt zur EU gleichzeitig eine Aufwertung der Regionen und damit verstärkt auch Föderalismusbestrebungen nicht nur in Österreich, wie wir es ja gewohnt sind, sondern auch in anderen Staaten der EU spür-

bar sind und das ist insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, in Belgien, in Spanien, in Italien und in dem Vereinigten Königreich zu erkennen. Der laufende Strukturwandel zeigt, daß gerade in einem immer stärker zusammenwachsenden Europa der regionalen Identität als Gleichgewicht zunehmende Bedeutung zukommt. Eine solche Identität erfordert natürlich entsprechenden Gestaltungsspielraum. Um nun diese Entwicklung und dem daraus resultierenden Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, erscheint es unerlässlich und dringend geboten, das Element des bundesstaatlichen Prinzips der Österreichischen Bundesverfassung weiter auszubauen. Der Föderalismus ist ein wesentliches und unabdingbares Gestaltungselement unserer Republik, Gesetzgebung und Verwaltung der Länder sind wesentliche Säulen der Identität. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Zusagen der Österreichischen Bundesregierung vor dem EU-Betritt Österreichs erinnern. Diese Zusagen sind fast 10 Jahre nach diesem Datum von Perchtoldsdorf bis heute nicht eingelöst worden und wir stecken hier sozusagen sprichwörtlich in einer Sackgasse. Die nunmehrige Bundesregierung hat zur Umsetzung des Vorhabens für eine Bundesstaatsreform den Österreich-Konvent eingerichtet, der mit dem Mandat zur Ausarbeitung einer neuen Bundesverfassung ausgestattet werden soll und es ist zu hoffen, daß diese Initiative doch endlich auch ein Ergebnis bringen möge. Ich erlaube mir als Präsident des Kärntner Landtages dazu einige Schwerpunkte einzubringen, die aus der Sicht der Landtage umgesetzt werden sollten. Einerseits eine klare Abgrenzung der Kompetenzen. Die Landtage fordern eine konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Der Bund soll sich auf die Rahmengesetzgebung konzentrieren. Ein wesentlicher Gestaltungsspielraum muß auch den Ländern offen bleiben. Zweitens, die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung, weiters die Verfassungsautonomie der Länder. Die Landtage fordern mehr Freiheit der landesgesetzlichen Wahlrechtsregelungen und der Ausgestaltung der direkten Demokratie. Viertens, die Finanzverfassung und der Finanzausgleich sind auf eine partnerschaftliche Art zu regeln, wobei hier alle Institutionen und Ebenen gemeint sind. Mehr Aufgaben für die Länder bedingen eine entsprechende Berücksichtigung auch bei der finanziellen Ausstattung. Weiters sollte es keine Sonderbehörden des Bundes in den Ländern mehr geben. Grundsätzlich sollen auch alle Bundesgesetze von den Landesbehörden autonom vollzogen werden können. Ein weiterer Punkt der uns am Herzen liegt ist auch die Mitwirkung der Länder an der Rechtssetzung der EU und als letzten Punkt den ich hier heute schwerpunktmäßig erwähnen möchte ist die Vertretung der Landtage in allen Fragen der Staatsreform in den entsprechenden Gremien, was ja auch noch nicht geklärt erscheint. Meine Damen und Herren, ich hoffe alleine aus diesen wenigen Schlagworten, die ich hier aus meiner Sicht dargelegt habe, wird natürlich jetzt noch ein wesentlich breiteres Spektrum an Möglichkeiten, Forderungen und Notwendigkeiten besprochen werden und ich hoffe, daß diese Enquete ein Anstoßgeber ist hier in Kärnten eine umfassende Diskussion zu diesem Thema und, was ich mir wünschen würde, eine Erarbeitung einer ge-

- 3 -

meinsamen Grundsatzposition unseres Landes zur Diskussion innerhalb des nun beginnenden Dialogs und Gesprächs und der Beratungen im Österreich-Konvent zu eröffnen. Wir haben bis 13.00 Uhr diese Enquete angesetzt und möchte ich als ersten Referenten, Herrn Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer von der Universität bitten, um sein Referat und seine Ausführungen.

Univ.-Prof. DDr. Heinz MAYER, „Der Bundesstaat vor neuen Herausforderungen“:

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der österreichische Föderalismus ist ein verkorkstes Gebilde, was sehr viel dazu beiträgt, die Verwaltung zu komplizieren und zu verteuern. Verbände und Kammern haben diese Strukturen des Faktors 10 kopiert. Eine Organisation in jedem Bundesland plus die Zentrale in Wien. Diese Beschreibung des österreichischen Föderalismus stammt nicht von mir, sondern von einem gewissen unverdächtigen Zeugen, dem Schweizer Korrespondenten der Neuen Züricher Zeitung in Österreich, Bert Amman, und er hat sich vor ca. zwei Jahren in der Neuen Züricher Zeitung publiziert. Verfassungsreformen und Projekte zu diesem Thema begleiten mich seit ich berufstätig bin. Das beginnt mit der Grundrechtskommission die im Jahr 1964 oder 1965 eingesetzt wurde und die in den 80iger Jahren sanft entschlafen ist. Sie hat viel Papier produziert und hat es geschafft, ein Grundrecht neu zu gestalten, nämlich das Grundrecht der persönlichen Freiheit. Fast ebenso lang begleitet mich die Bundesstaatsreform. Beginnt mit dem Forderungspaket der Bundesländer aus den 60iger Jahren, hat zur Verfassungsnovelle 1974 geführt, hat zu kleineren Veränderungen in der Kompetenzverteilung dann in der Folge geführt, hat schon zum erwähnten Perchtoldsdorfer Abkommen geführt und dieses Perchtoldsdorfer Abkommen hat im Jahr 1994 sein Leben ausgehaucht. Es ging bei diesem Bundesstaatsreformprojekten zunächst immer um einen Ausbau des Föderalismus, um eine Aufwertung der Länder und um eine Ausweitung ihrer Kompetenzen. Seit einigen Jahren ist unter dem Titel „Bundesstaatsreform“ allerdings eine gegenläufige Entwicklung festzustellen. Es geht nicht mehr um einen Ausbau der Kompetenzen der Länder sondern es wird vermehrt und verstärkt gefordert die Länder zurückzudrängen, eine gewisse Zentralisierung herbeizuführen. Diese Forderung steht insbesondere unter dem Diktat der leeren Kassen. Und nun ist es sicher richtig, daß eine Staatsorganisation auch die Kosten zu berücksichtigen hat, die sie aufwirft. Allerdings ist es das denkbar Ungünstigste, eine Bundesstaatsreform allein unter dem Diktat der leeren Kassen und unter dem Aspekt der Kosten und der Frage der Finanzen zu diskutieren. Ein weiteres wichtiges Thema, das die Verfassungsdiskussion begleitet, war die Bereinigung der Rechtszersplitterung im Verfassungsrecht, und die ist in der Tat fast nicht mehr zu überbieten. Wir haben neben dem B-VG bekanntlich ca. 1000 Verfassungsgesetze in einfachen Gesetzen. Das beginnt vom Stadterneuerungsgesetz über das Einkommenssteuer-

recht – die skurrilsten Dinge könnte man hier berichten. Mit dem Ergebnis, daß es kaum einen Verfassungsrechtler gibt, der in der Lage ist, wirklich zu sagen, welche Verfassungsgesetze gelten, welche überhaupt noch Bedeutung haben, wie viele nicht längst bedeutungslos geworden sind. Meine Damen und Herren ich bleibe jetzt beim letzten Punkt. Diese Rechtsbereinigung wäre notwendig, wäre zweckmäßig und würde sicherlich dazu führen, daß die Verfassung und ihre Übersichtlichkeit verbessert werden. Das Regierungsprogramm unternimmt einen neuen Anlauf. Nicht zur Grundrechtsreform wohl aber zu einer Bundesstaatsreform und zur Bereinigung der verfassungsrechtlichen Rechtszersplitterung. Ich denke allerdings, daß vor allem der letzte Punkt ein ganz einfacher wäre. Noch unter Vizekanzler Riegler - wenn ich mich nicht irre - wurden Studien in Auftrag gegeben, wie man diese Zersplitterung des Verfassungsrechtes bereinigen könnte. Der Grazer Professor Novak und der Wiener Professor Walter haben Bücher geschrieben. Ich glaube es sind insgesamt drei, in denen sie Vorschläge erstatten, wie man diese eher technische Frage lösen könnte, wie es gelingen könnte, diese bestehende verfassungsrechtliche Zersplitterung zusammen zu fassen, um zu einer übersichtlichen Verfassung zu führen. Dazu wäre kein besonderer politischer Kraftakt notwendig gewesen, weil politisch eine derartige Reform eine nicht sehr große Auswirkung gehabt hätte, allein es kam nicht dazu. Die Bücher wurden geschrieben, in eine Schublade gelegt und dort stehen sie. Kommen wir zur Bundesstaatsreform. Wenn man über die Reform des Bundesstaates spricht, dann muß man wissen, daß jede Bundesstaatsreform eine Reform der politischen Machtverteilung sein muß. Eine Bundesstaatsreform die alles beim alten läßt kann eine solche nicht sein. Sie verdient den Namen nicht. Stärkt man die Länder schwächt man den Bund. Stärkt man den Bund schwächt man die Länder. Vor diesem Hintergrund muß man jede Bundesstaatsreform sehen und das bewirkt auch die Schwierigkeiten, die sich diesen Bundesstaatsreformversuchen bis jetzt entgegen gestellt haben. Wenn ich heute im Regierungsprogramm lese, es geht um abgerundete Kompetenzen und der Herr Präsident des Kärntner Landtages hat das auch erwähnt, dann ist das ein ganz richtiger Punkt. Auch dazu gibt es umfangreiche Untersuchungen aus dem Anfang der 90iger Jahre wie eine solche abgerundete Kompetenzverteilung ausschauen könnte. Auch darüber gibt es ein Buch und auch dieses Buch steht in Bibliotheken, liegt bei Politikern aber offenbar in der Schublade. Dieses Buch ist untergegangen mit den Perchtoldsdorfer Abkommen aus dem Jahr 1992. Fragen wir uns also meine Damen und Herren dessen ungeachtet, obwohl diese Geschichte der Bundesstaatsreform eine alles andere als erfreuliche ist. Ob sie notwendig ist, so muß man das vorbehaltlos bejahen. Eine Bundesstaatsreform ist aus verschiedenen Gründen dringend notwendig. Aber noch einmal es darf dabei nicht in erster Linie ums Geld gehen. Es kann nicht so sein, daß im Vordergrund dieser Reformideen die Frage der Kosten und der Kosteneinsparung steht. Denn es ist nicht die Verfassung die beste, die am billigsten ist und die am billigsten zu vollziehen ist, sondern die, die die politi-

- 5 -

sche Macht ausgewogen verteilt und die die Stellung des einzelnen nach den Grundsätzen der Liberalität und des Rechtsstaates gestaltet. Lassen sie mich vorab, bevor ich einige Punkte nenne, die eine Bundesstaatsreform bringen soll, vielleicht eines sagen. Ich denke, daß sich die Bundesverfassung aus dem Jahre 1920 im Prinzip in ihren Grundsätzen bewährt hat. Man soll dieses Verfassungsrecht nicht krank reden. Ich denke, daß die Verteilung der Macht an der Staatsspitze eine kluge ist. Ich denke, daß das Rechtsschutzinstrumentarium ein sehr ausgefeiltes und ausgewogenes ist, daß da und dort Verbesserungen und Adaptierungen notwendig sein können will ich nicht bestreiten, aber im Prinzip meine ich, daß an der Verfassung des Jahres 1920 nicht zu rütteln ist. Wenn man an etwas rütteln sollte, dann vielleicht an den Verfassungsnovellen der letzten Jahre. Da gibt es einiges, was dem Grundkonzept jedenfalls nicht entspricht. Wo müßte eine Bundesstaatsreform ansetzen? Zunächst einmal im Verhältnis Bund – Länder und hier vor allem in der Kompetenzverteilung. Wenn man etwa beim berühmten österreichischen Staatsrechtslehrer Adolf Julius Merkel ist, 1920 oder 1922. Die Verfassung sei die grundlegende politische Ordnung eines Staates und man blättert in der Österreichischen Bundesverfassung und stößt im Artikel 10 auf die Kompetenzverteilung in Fragen der Luftreinhaltung und liest die Luftreinhaltung ist Bundessache allerdings ausgenommen davon die Heizungsanlagen. Wenn man gleich im nächsten Satz liest, Abfallwirtschaft ist Bundessache allerdings nur bei gefährlichen Abfällen, bei anderen Abfällen nur wenn ein Bedarf nach einheitlicher Regelung besteht. Wenn man im Artikel 11 eine Bestimmung findet, die ich mir nicht einmal merke und die ich auch ihnen nicht vorlesen möchte, die aber differenziert in der Kompetenzverteilung zwischen Grenzgewässern wie Bodensee, Neusiedler See und anderen Gewässern. Die differenziert im landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zwischen Bergführern und Schiführern und anderen, dann ist die Frage, ob hier nicht die Idee einer Verfassung und des Bundesstaates bei weiten verfehlt wurde. Ich meine, daß die Schaffung abgerundeter Kompetenzverteilungen ein vordringliches Ziel wäre, bin allerdings ziemlich skeptisch, ob das gelingen wird. Denn wenn man sich anschaut, was der Verfassungsgesetzgeber zuletzt auf diesem Gebiet geleistet hat, dann findet man den Artikel 14b der Bundesverfassung. Da geht es um die Kompetenz in Vergaberechtssachen. Ich erspare es mir ihnen näheres über diese Bestimmung zu sagen. Nur eines muß genügen. Die Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern nur in Vergaberechtssachen ist im Bundesgesetzblatt auf eineinhalb Seiten geregelt. Das ist ein Artikel, der Artikel 14b, dort ist nur geregelt die Verteilung der Gesetzgebung von Vollzugskompetenzen zwischen Bund und Ländern in Vergaberechtsangelegenheiten – eineinhalb A4-Seiten.

Meine Damen und Herren vom traurigen Schicksal des Bundesrates möchte ich ebenfalls nicht im Detail reden. Er hat es nie geschafft, sich aus der Parteienumklammerung zu lösen und ich erinnere mich und ich hab mich in Vorbereitung auf diesen Vortrag an ein Gespräch

erinnert, das ich vor – ich will es nicht so genau sagen – aber da warst Du noch Assistent in Wien und ich auch, mit dem damaligen Präsidenten oder Vizepräsidenten des Bundesrates geführt habe bei einer Veranstaltung, da wollte man ihn abschaffen und ich habe ihn gefragt wo er denn die Bedeutung des Bundesrates sehe und da hat er verschmitzt gelächelt und gesagt: „Dort werden so hochintellektuelle und so anspruchsvolle Reden gehalten.“ Ich habe daraufhin die stenografischen Protokolle des Bundesrates bekommen zu studieren, hab das dann aber nicht mehr weiter verfolgt. Ein zweiter wichtiger Punkt meine Damen und Herren wäre eine Reform der Finanzverfassung. In der Finanzverfassung wurde seit Jahrzehnten die schwache Stellung der Länder beklagt und in der Tat ist es so, daß die Verantwortung für die Ausgaben mit der Verantwortung für die Einnahmen nicht verbunden ist. Es wäre daher konsequent, die Steuerhoheit der Länder zu stärken. Die jetzige Situation führt nämlich dazu, daß die Länder – und ich sage das jetzt bewußt provokant und sehr vereinfacht – Geld ausgeben, das sie vom Bund bekommen und wenn man hört, daß die Länder sparen, dann sparen wir das Geld, das sie vom Bund im Wege des Finanzausgleiches bekommen. Und ich glaube nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß das mit ein Grund dafür ist, daß viele Länder die Pensionsreform des Bundes gar nicht oder gar nur schleppend nachvollzogen haben und daß das Problem der Landeslehrer über das ich auch nicht im Detail reden möchte ein bislang ungelöstes ist. Gegen eine Verstärkung der Steuerhoheit der Länder wird immer wieder eingewendet, dann gebe es einen Steuerwettbewerb zwischen den Ländern. Meine Gegenfrage ist: „Na und?“ Was ist schlecht daran, wenn die Länder mit ihren Nachbarländern konkurrieren um den besseren Wirtschaftsstandort. Sie können das ja nur im Rahmen des Gemeinschaftsrechtes und im Rahmen der Österreichischen Bundesverfassung. Was soll daran so schlecht sein? Was soll daran so fürchterlich sein? Es ist schon bezeichnend, daß die Länder sehr um Kompetenzen kämpfen, daß aber der ganze Mut und der ganze Elan erstickt im Bereich der Finanzverfassung. Die Steuerhoheit ist etwas, was sich zumindest nicht laut von den Ländern gefordert höre. Wichtig wäre bei einer Verfassungsreform auch das Rechtsschutzproblem nicht aus den Augen zu verlieren. Eine Verkürzung der Instanzenzüge und die Einrichtung der Landesverwaltungsgerichte mit kassatorischer oder meritorischer Entscheidungsbefugnis wobei ich meine, es müßte eine meritorische Entscheidungsbefugnis geben, wäre ein Gebot der Stunde nicht nur wegen des internationalen Druckes. Die internationale Entwicklung weist in diese Richtung, auch die innerstaatliche Situation ist alles andere als glücklich. Hier wäre ein mutiger Schritt, so mutig wäre er schon nicht mehr nach der Einforderung der Unabhängigen Verwaltungssenate, aber hier wäre ein Schritt erforderlich und ich verstehe eigentlich nicht oder ich kann das rational nicht nachvollziehen warum das so schwierig sein soll und warum das scheitern muß. Das wären die Projekte, die sollten bei einer künftigen Verfassungsreform ins Auge gefaßt werden, die sollte man jedenfalls vordringlich behandeln. Nicht so ohne weiters kann ich folgende Themen

empfehlen: das wäre eine gesamte Verländerung der Verwaltung, also die gesamte Verwaltung den Ländern zu übertragen. Das würde dazu führen, daß man den Bund der immerhin die Gesetzgebungsbefugnisse hat, völlig von der Praxis abschneidet. Das Abschneiden des Bundesgesetzgebers von der Umsetzung seiner Gesetze halte ich für nicht unproblematisch. Wenn man das macht, dann muß man sich sehr genau überlegen, daß es hier Mechanismen gibt, die Information und Kontrolle des Bundes sicherstellen. Die Kontrolle des Landes, des Landtages, bei der Vollziehung von Bundesgesetzen ist nicht ausreichend, denn die Interessen des Landtages müssen nicht mit den Interessen des Bundes übereinstimmen, sondern die können gegenläufig sein, daher meine ich, daß das ein Projekt ist, das man sehr vorsichtig behandeln müsste. Ebenso ein Thema, das in neuerer Zeit wieder aufgekommen ist – ich erinnere mich allerdings, das ist auch nicht ganz neu in den 80iger Jahren hat es das auch schon gegeben, aber jetzt ist es wieder da und wurde als neu erfunden für die die vergesslich sind – das ist die Lockerung des Legalitätsprinzips. Nun meine Damen und Herren, es ist ganz sicher, daß eine schlechte Gesetzgebung zu bekämpfen ist. Jedes schlechte Gesetz ist ein Gesetz zuviel. Nur das Legalitätsprinzip deshalb zu lockern wäre der falsche Ansatz. Hier müsste man viel mehr fragen, was muß überhaupt geregelt werden. Es gibt nicht viele Regelungen auf die man ohne weiteres verzichten könnte und auf die man auch verzichten kann. Die Gesetzesbindung der Verwaltung zu lockern bringt in dem Ergebnis den gegenteiligen Effekt, denn wozu führt das, wenn sie einen großen Spielraum für die Verwaltung offen lassen, dann wird das dazu führen, daß jeder einfach zum Verwaltungsgerichtshof geht oder zu den Unabhängigen Verwaltungssenaten geht, um dort sein Recht zu suchen. Je größer der Spielraum der Verwaltung desto weniger haben sie vielleicht eine gesetzliche Regulierung, aber desto mehr haben sie anstelle der Gesetze Einzelfallentscheidungen und damit einen Verlust an Rechtssicherheit. Ich glaube, wenn ich richtig sehe von den Sozialdemokraten gebrachte Ansatz – Lockerung des Legalitätsprinzips – wenn überhaupt dann nur so verfolgt werden könnte, daß man anstelle einer genauen gesetzlichen Regelung einen größeren Spielraum für die Verordnung läßt. Also, daß vielleicht auf Landesebene oder auf unterer Ebene durch Verordnung gesetzliche Regelungen nicht nur durchgeführt werden können, sondern, daß man der Verordnungsgewalt einen größeren Spielraum gibt. Aber generelle Regelungen zurückzudrängen zugunsten von Einzelfallentscheidungen hielte ich für den ganz falschen Weg. Nun meine Damen und Herren, jetzt stellt sich die Frage, wäre das ein großer Wurf einer Bundesstaatsreform? Ich meine, wenn man realistisch ist, kann man sagen, wenn das alles umgesetzt werden könnte, dann wäre das das, was man sich als Realist erwarten könnte. Es wäre sogar mehr, es wäre ein positive Überraschung in unserer politischen Landschaft, wenn das tatsächlich zustande käme. Notwendig dafür wären aber klare politische Vorgaben. Es kann nicht sein, daß man die Entscheidung wie und was und in welche Richtung eine solche Reform geht irgendeinem Gremium überläßt, das ist Sache die die

politischen Parteien klar vorgeben müssen. In welche Richtung soll eine Bundesstaatsreform gehen? Und dann muß es eine professionelle Ausarbeitung von Entwürfen geben. Das kann man nicht einer Gruppe von Leuten überlassen, die Interessenvertreter sind, die aus der Zivilgesellschaft kommen, die keinen Stab hinter sich haben, die keine professionelle Unterstützung haben. Und dann wäre es notwendig Akzeptanz beim Bürger zu suchen, wobei ich glaube, das wäre das Leichteste. Die Akzeptanz beim Bürger wäre wohl leicht zu kriegen. Meine Damen und Herren, ich habe mich jetzt als Realist gebärdet, möchte aber bevor ich schließe doch auch ein paar Dinge noch ansprechen, die man sich auch wünschen könnte im Zuge einer Bundesstaatsreform und ich möchte bewußt nur Fragen stellen ohne Antworten zu geben. Erste Frage: Muß Österreich überhaupt ein Bundesstaat im klassischen Sinn bleiben? Wenn man die Frage bejaht, dann muß es eine Landesgesetzgebung und dann muß es eine Landesvollziehung geben. Aber Frage: Muß das so sein? Ist das nicht – zweite Frage – ein überholtes Konzept in einem europäischen Staatenverbund und in einer Zeit, in der die Politik immer größere Räume zu gestalten hat, ist es dann noch zeitgemäß eine bundesstaatliche Struktur wie wir es im Jahre 1920 geschaffen haben aufrecht zu erhalten? Wäre nicht ein Weg die hoheitliche Staatstätigkeit stärker beim Bund zu zentralisieren und den Ländern mehr Möglichkeiten und mehr Raum zu geben, in dem Bereich tätig zu werden, den man die Daseinsvorsorge nennt? Sorge für Infrastruktur, für Arbeitsplätze, für Ausbildung der Jugendlichen und Berufstätigen und müßte nicht auch im Zuge einer Verfassungsreform daran gedacht werden die Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und den Ländern neu zu überdenken. Ist es nicht so, daß die Gemeinden mit einigen Kompetenzen heillos überfordert sind? Nenne etwas Baurecht, Raumordnung. Ich denke nicht nur an die Schwarzbauten, ich denke auch an das was sich im Raum von Wien abspielt und im Raum von anderen größeren Städten. Der Kampf um Einkaufszentren der auf Biegen und Brechen über Raumordnung und Baurecht geführt wird. Ist es tatsächlich ein befriedigender Zustand oder sollte man nicht auch hier an eine Neuordnung der Zuständigkeiten denken? Ich weiß schon, daß das ganz unrealistisch ist, aber ich wollte es mir doch gönnen, auch diese Gedanken hier vorzutragen. Nun meine Damen und Herren, wir stehen am Beginn einer neuen Gesetzgebungsperiode und da gibt es ein Regierungsprogramm und dieses Regierungsprogramm sieht auch eine Verfassungsreform vor und diese Verfassungsreform soll wesentlich von einem Verfassungskonvent getragen werden. Bevor ich zum Verfassungskonvent etwas sage, einige Worte zum Regierungsprogramm. Wenn man das liest dann hat man – und gestatten Sie mir – sehr subjektive Eindrücke wiederzugeben. Dann hat man den Eindruck da hat man irgend etwas zusammen geschrieben was halt gerade eingefallen ist. Da haben sich ein paar Leute getroffen und haben gesagt, wir müssen unter Demokratie und Staatsreform was schreiben. Was schreiben wir? Und da hat der eine gesagt, Bundestierschutz, richtig, das war ein Wahlkampfthema. Der andere hat gesagt Volksgruppen, ja das ist auch richtig,

das ist auch wichtig, das muß auch hinein. Der nächste hat geschrieben, Einführung des Briefwahlrechts, ja das muß auch her. Einheitliches Abgabenverfahrensrecht ist im Jahr 1962 schon gescheitert, warum soll das jetzt plötzlich kommen. Beseitigung von Zweigleisigkeiten in der Schulverwaltung. Tolles Thema - schon seit Jahrzehnten bekannt. Geschlossene Kompetenzbereiche – sehr wichtig. Streichung des Artikel 98 – tolle Sache. In der Praxis in den letzten sieben oder acht Jahren vier mal angewendet worden. Das Einspruchsrecht der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage. Was haben wir da noch? Dienstrecht, dann die Inkorporierung der Verfassungsbestimmungen außerhalb des B-VG in das B-VG. Eine sehr illusionäre Vorstellung, wenn ich daran denke, daß sich der Bundesverfassungsgesetzgeber selbst die Möglichkeit nehmen soll, Regelungen die so in zweifelhafter Weise schafft abzusichern durch eine Verfassungsbestimmung. Das beliebte Spiel den Verfassungsgerichtshof auszuschalten soll er sich selbst nehmen? Wer daran wirklich glaubt ist wohl eher ein Illusionist. So meine Damen und Herren, soviel zu dem Themen. Ich sehe kaum ein politisches Konzept. Es ist ein Sammelsurium von alten zum Teil neuen Ideen, die da kommen. Nun meine Damen und Herren, der Verfassungskonvent, lassen Sie mich anstelle eines eigenen Schlußwortes noch einmal den Schweizer Korrespondenten der Neuen Züricher Zeitung zu Wort kommen. Es fällt zur Zeit schwer zu glauben, daß der Konvent am Ende eines Prozesses stehen könnte, der mit einer klaren Definition der Aufgaben des Staates begänne und die Anpassung von Strukturen und Organisationen nach sich zöge. Soweit ein Schweizer Beobachter der österreichischen politischen Szene. Sehr klare Worte. Man könnte natürlich die Frage stellen, ob er da nicht die Kraft des österreichischen politischen Systems schmählich unterschätzt. Ob wir nicht wesentlich besser sind, als es für den Schweizer Beobachter erscheint. Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal auf den Artikel 14B der Bundesverfassung zurückkommen, wo der Bundesverfassungsgesetzgeber gezeigt hat, wie zäh das Ringen um Detail von Kompetenzen ist und wie ungeniert man in die Verfassung eineinhalb Seiten Verteilung der Aufgaben allein im Vergaberechtswesen schafft. Wer das meine Damen und Herren mitbedenkt, dem muß es mehr als wie fraglich erscheinen, ob eine Bundesstaatsreform wirklich in den nächsten Jahren auf uns zukommt. Ich fürchte, dieser Verfassungskonvent wird ein Begräbnis erster Klasse sein. Dankeschön!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Ich danke Herrn Prof. Dr. Mayer für seine doch sehr aufregende Darstellung, aber auch tief-sinnig, denn ich kann eines schon bestätigen, natürlich ist die Frage einer Bundesstaatsreform eine auf die lange Bank geschobene. Aber man hat zumindest einmal einen Strohhalm oder will man ihn ergreifen, nämlich den Österreichkonvent, wobei viele auch der Meinung sind, ja was kommt da heraus und wird da etwas herauskommen. Aber wenn wir in einer

sachlichen Art und Weise hier dieses Ding anpacken, könnte das eine oder andere sicherlich bewegt werden. Ich bin eher ein Optimist, wobei ich meine, es wird wenn es geht, nicht so rasch gehen, weil es ist ja auch ein Appell an alle Kräfte und eine Bundesverfassung bedarf ja mehr oder weniger die Mitwirkung aller politischen Kräfte in Österreich und so gesehen ist dieses Unterfangen nicht so einfach. Herzlichen Dank für dieses Impulsreferat, das Sie hier uns vermittelt haben. Bevor ich Herrn Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger das Wort gebe zur Reform und Zukunft des Föderalismus in Österreich möchte ich noch natürlich die Klubobmänner des Kärntner Landtages, Dr. Strutz, Herrn Adam Unterrieder und Dr. Wutte auch herzlich hier willkommen heißen. Ich darf Sie um Ihr Statement ersuchen.

Univ.-Doz. Dr. Peter BUSSJÄGER, „Reform und Zukunft des Föderalismus in Österreich“:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren. Ich habe erstaunlich wenig Kontrapunkte zu dem was Herr Prof. Mayer gesagt hat und war eigentlich darauf vorbereitet, stärkere Divergenzen zu haben. Trotzdem hoffe ich, daß auch mein Vortrag einigermaßen pointiert über die Bühne gehen kann. Vielleicht noch – bevor ich noch näher einsteige – eine Bemerkung zu diesem Regierungsprogramm, was sich Prof. Mayer sich nicht erklären konnte, wie so ein Eintopf zustande kommt. Nun, ein kleiner Hinweis, ich habe nicht wenige Wochen nicht allzu wenige Wochen nach der Nationalratswahl – ich war gerade bei einer Veranstaltung in Deutschland – einen Anruf vom ÖVP-Klub des Parlaments bekommen und habe mir gedacht, das ist es jetzt. Ich war dann etwas enttäuscht, ich bin nur mit einem Sekretär der dritten Riege verbunden worden und dann hat mich gefragt, wir haben dann noch das Thema Föderalismus und da haben wir noch das Papier vom letzten Mal können wir nicht das vom letzten Mal übernehmen, das ist doch eh ganz gut! Und meinem Hinweis darauf, daß vielleicht seit dem letztem Mal das eine oder das andere sich geändert hat, wurde offenbar nicht widersprochen. Es wurde das Papier vom letzten Mal übernommen. Ich hätte an sich sogar dasselbe Zitat gehabt wie Prof. Mayer habe aber Gott sei Dank ein anderes gefunden, das ich ihnen nachher noch bringe. Zum verkorksten Gebilde Föderalismus muß ich ihnen nicht allzu viel sagen. Aber ich werde noch darauf zurückkommen. Das manifestiert ein allgemeines Unbehagen mit dem Bundesstaat und manifestiert auch und als eine Erstarrung des System empfunden wird, das als reformbedürftig gesehen wird. Ohne das System krank zu reden, auch Prof. Mayer hat es nicht krank geredet. Er hat darauf hingewiesen, in den Prinzipien ist es bewährt. Man muß danach trachten auf der Basis dieser Prinzipien zu Lösungen zu kommen. Ich möchte ihnen zunächst einen kleinen Vergleich des Österreichischen Bundesstaates mit anderen föderalen Systemen liefern. Das kann man am besten dadurch, indem man Zahlen vergleicht. Das System ist nach dem allgemeinen Erkenntnis ziemlich stark zentralisiert und wenn wir uns beispielsweise die

Staatsausgaben der einzelnen föderalen Systeme vergleichen, dann kommen wir zu einem Ergebnis, das beispielsweise in der Schweiz 32 Prozent der Staatsausgaben auf der Bundesebene sich abspielen. 40 Prozent der Staatsausgaben auf der kantonalen Ebene und 28 Prozent auf der Gemeindeebene. In Österreich sind es 77 Prozent auf der Bundesebene, 11 Prozent auf der Landesebene und 12 Prozent auf der Gemeindeebene. Das sieht man übrigens natürlich auch wo die großen Einsparungspotentiale liegen. Natürlich bei den 23 Prozent auf Landes- und Gemeindeebene – ist eh klar. Österreich konkurriert in dieser Statistik, die ich aus dem Forum „Federations“ das ist eine recht anerkannte Vereinigung, kann man auch im Internet herunterladen. Österreich konkurriert alleine mit Nigeria, das auch 74 Prozent der Staatsausgaben auf der zentralen Ebene hat. Vielleicht noch ein Gegencheck mit den Personalständen. Wie schaut es da aus? Österreich hat 38,5 Prozent der Personalstände im Bundesbereich zuzuordnen, 30 Prozent der Landesebene, 31 Prozent der Gemeindeebene knapp unter 32 Prozent. Im Vergleich mit der Schweiz 11,2 Prozent auf Bundesebene, 49,5 Prozent auf der kantonalen Ebene, 39,3 Prozent auf der Gemeindeebene. Vielleicht auch ein Vergleich mit dem zentralisierten Finnland, das kein Bundesstaat ist. Dort haben wir 23,4 Prozent auf der Bundesebene und 76,6 Prozent auf der Gemeindeebene. Also auch hier glaube ich sind die Zahlen die sie näher ausgeführt finden in der Unterlage, die ich verteilen habe lassen, recht deutlich. Nun möchte ich einige, obwohl das bereits blendend von Prof. Mayer ausgeführt worden ist noch auf einige Strukturprobleme eingehen und dazu dient mir das andere Zitat, das ich noch gefunden habe. Meine Herren, mit dem föderalistischem Aufputz der ersten Artikel der Verfassung ist die Sache ja nicht getan. In anderen Artikeln wird in dreifacher Richtung der Föderalismus getötet und erschlagen. Einmal wird der Föderalismus ertötet auf dem Gebiet der Finanzen. Wenn sie den Ländern die Finanzhoheit vollständig nehmen und sie dem Bund zuweisen wie es hier geschehen ist, in diesem Verfassungswerk dann können sie einen wirklichen und wahren Föderalismus von vorne herein nicht mehr erwarten. In zweiter Linie kann man den Föderalismus totschiagen durch entsprechenden Aufbau der Artikel 10 bis 12 des Entwurfes. Es gibt auch noch eine dritte Form den Föderalismus praktisch zu töten, daß man die Verwaltung auf dem Gebiete wo sie dem Staat zusteht nicht durch die Landesregierungen und die Bezirkshauptmannschaften ausübt wie es der normale Weg ist, sondern in den Ländern draußen eigene Bundesländer dafür einrichtet. Und auf diese dreifache Weise den Föderalismus zu ertöten möchte ich nochmals kurz eingehen. Erstens, den Föderalismus totschiagen durch entsprechenden Aufbau der Artikel 10 bis 12. Wir wissen alle, daß die Artikel 10 bis 12 ja und natürlich 14, 14A und 14B die wir nunmehr haben die Generalklausel fast vollständig erudieren. Interessant ist aber nicht nur die Zentralisierung der Gesetzgebung diese weitgehende, die ist auch im internationalen Vergleich nicht so völlig unüblich. Was für uns interessant ist, daß in Österreich auch die Vollziehung im besonderen Maß zentralisiert ist. Vor allem auch, daß wir

einen relativ starken bürokratischen Apparat des Bundes auch hinsichtlich der Aufsicht über die Landesverwaltung haben. Ich habe hier eine weitere interessante Statistik die besagt, daß Deutschland – ist doch beträchtlich größer als Österreich – 23.358 nach Stand 1999 neuere Statistiken gibt es Bedienstete in den Ministerien hat. Österreich knapp unter 12.000. Das bedeutet die Hälfte. Deutschland hat nur doppelt soviel Leute in den Ministerien sitzen wie Österreich. Das zentralisierte Finnland kommt mit 5.200 Bediensteten in den Ministerien aus, hat ungefähr 5 Mio. Einwohner, ist also von der Einwohnerzahl deutlich geringer, aber von der Fläche natürlich weitaus größer. Also auch hier zeigt der Vergleich, das hier besonders unüblich große Apparate vorhanden sein müssten. Ich glaube, daß dieser Zentralismus, das was auch angesprochen wurde, den föderalen Wettbewerb behindert. Nun, der ertötete Föderalismus auf dem Gebiet der Finanzen, da muß ich kaum mehr was dazu sagen. Nur eine Bemerkung, diejenigen die den Ländern die Gesetzgebung ausräumen wollen und dafür Steuerhoheit geben wollen, das kommt mir nicht ganz konsequent vor. Jemanden nicht mehr sagen zu lassen, aber ihn dafür Steuerhoheit zu geben, das macht natürlich keinen Sinn. Es macht Sinn und es freut mich, daß Prof. Mayer angesprochen hat den föderalen Wettbewerb. Von mir aus kann der Steuersatz zwischen Innsbruck und Bregenz durchaus unterschiedlich sein, vor allem dann wenn er in Bregenz niedriger ist, das ist keine Frage. Aber ich bin auch so dafür, daß auch in einem bestimmten Maß, wo das sinnvoll ist, die Rechtsvorschriften zwischen Innsbruck und Bregenz unterschiedlich sind. Man kann nicht das eine haben wollen, totale Einheitlichkeit durch den Staat durchziehen und auf der anderen Seite dort soll plötzlich Wettbewerb herrschen, das paßt nicht zusammen. Standardpolitik kann ich nicht nur mit den Steuern machen, die mache ich auch mit Raumordnung und die mache ich mit Baurecht und die mache ich mit Naturschutz und die mache ich auch mit der sozialen Infrastruktur und dazu brauche ich auch Kompetenzen, die ich nicht allein über die Privatwirtschaftsverwaltung herein hole. Über die dritte Form der Föderalismus zu ertönen mit den Bundesämtern in den Ländern, da gibt es an sich nicht viel dazu zu sagen. Ich bin nicht dafür die gesamte Verwaltung auf die Länder zu verlagern. Wenn man das so haben will, kann man darüber diskutieren, ob man das Finanzamt auf der Landesebene verwaltet. Ich würde das nicht ablehnen. Man kann auch darüber diskutieren, die Gerichtsbarkeit den Ländern zu übertragen. Auch das würde aber generell ein bißchen vorsichtiger sein. Vieles wäre aber schon erreicht, wenn man die Vielzahl von kleinen Einrichtungen Wildbach- und Lawinenverbauung, Bundessozialämter, Arbeitsinspektorrate, Bundesämter für Aich- und Vermessungswesen, Landeskonservatorrat für Denkmalschutz und vor allem auch den Landeschulrat. Wenn man diese Verwaltung mit der Landesverwaltung zusammen führen würde. Nun damit komme ich schon zu meinen Vorschlägen, wie eine Reform des Föderalismus aussehen könnte. Ich habe schon angedeutet, daß ich mit den modischen Modernisierungsansätzen Generallandtag, Länderfusion und am besten gleich Zentralisierung der Gesetzge-

bung beim Bund nicht viel anfangen kann, wobei der wenigst konsequente Modernisierungsansatz die Zentralisierung der Gesetzgebung beim Bund ist. Der ist wenigstens konsequent. Der Generallandtag ist – wozu brauche ich eine einheitliche Landesgesetzgebung. Das ist ein Widerspruch in sich selber. Trotzdem glaube ich, daß das Konzept Zentralisierung der Gesetzgebung beim Bund zu Siebentel gedacht ist. Durch diese Vereinheitlichung gegen regionale Gestaltungsspielräume verloren wird Innovation verunmöglicht und wird Wettbewerb verunmöglicht. Und ich glaube, daß man einen Wettbewerb im Bundesstaat benötigt. Und ich glaube auch, daß man den Verlust der Eigenständigkeit, die durch den Verlust des letzten Kernbereiches von Gesetzgebung der Länder, der damit verbunden wäre nicht damit kompensieren kann, daß man die Verwaltung den Ländern anhängt. Dann sind die Länder reine Verwaltungssprengel des Bundes und das muß auch klar sein. Wir haben ausschließlich fremde Vorgaben zu vollziehen. Das ist politisch zu entscheiden, ob man das will. Vom wissenschaftlichen Standpunkt her kann man nur darstellen, das ist auch das Ende des klassischen Bundesstaates natürlich. Gestaltungsspielräume haben sie nicht, wenn sie nur vollziehen dürfen und selber keine Freiräume haben. Nun was würde ich diesem Modell also entgegensetzen? Es gibt realistische Vorschläge, daß ist zum einen die Beseitigung der mittelbaren Bundesverwaltung. Eines der ganz wenigen wirklich realistischen Vorschläge wie ich meinen würde, hier wobei man natürlich dem Bund ein gewisses Maß zugestehen muß an Informationsmanagement, das also Informationen über die Vollziehung vor Ort erhalten muß. Das ist ganz klar. Der Bundesgesetzgeber erläßt Vorschriften, die draußen vollzogen werden müssen und irgendwie ist es für den Bund interessant, wie sich das abspielt. Das können wir auf Diskussion verschieben. Hinsichtlich der Sonderbehörden des Bundes in den Ländern ist meine Position eindeutig, die habe ich hier gesagt. Hier muß doch eine weitgehende Bereinigung versucht werden, die mir auch einigermaßen realistisch erscheint. Eini-germaßen aber auch nur einigermaßen. Und bei der Kompetenzverteilung also der Gesetzgebungskompetenzverteilung selber glaube ich, daß man eine Kompetenzverteilung entwerfen muß, die von den Gedanken getragen ist, wo macht föderale Differenzierung Sinn. Und sie macht sicherlich keinen Sinn dort, wo wir technische Vorschriften haben, die nicht nur im nationalen Rahmen gelten sollen, sondern meinetwegen vom Nordkap bis Gibraltar hinunter. Die den Warenverkehr einengen, diese Dinge sind sicherlich besser beim Bund bzw. noch besser auf der europäischen Ebene angesiedelt. Hingegen glaube ich, daß im Bereich des Bildungswesen, der Fürsorge für die soziale Infrastruktur, der Raumordnung, also dieser Dinge die ich als Standortpolitik bezeichnet habe durchaus Platz auch in einem kleinräumigen Österreich für föderalen Wettbewerb gegeben wäre. Natürlich muß man auch über die Frage diskutieren, ob man gewisse einheitliche Mindeststandards nicht durch den Bund vorgeben soll. Hier wäre aus meiner Sicht ein neues Rechtssetzungsinstrument anzudenken. Nun ein Punkt wäre schließlich noch der Bundesrat, aber auch über das wurde schon ge-

sprochen. Ich glaube es braucht effiziente Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder an der Bundesgesetzgebung. Der jetzige Bundesrat ist das Gegenteil davon. Überschießend ist das Modell des Artikels 14B, das jedem Land eine Vetoposition gegen jede Verordnung des Bundes einräumt, das würde ich als überschießend erachten. Irgendwo in der Mitte drinnen sollte man sie finden können. Mit der Abgabenhoeheit habe ich wie gesagt kein Problem. Ich setze allerdings voraus – die Abgabenhoeheit setzt voraus – daß im Bundesstaat eine mentale Einstellung besteht, die die Differenzierung nicht als schädlich empfindet sondern als nützlich. Wie könnte die Zukunft des Föderalismus aussehen im System der Europäischen Union? Es wurde schon angesprochen die Frage, ob ein Bundesstaat in einem System, das von selber kein Bundesstaat sein wird, soviel läßt sich bereits jetzt abschätzen, zukunftsreich sein kann. Auch hier möchte ich einem etwas simplen Modell entgegentreten, daß vier oder fünf Verwaltungsebene konstruiert nicht, die linear miteinander verbunden sind, also durchgehend von der Europäischen Union, Bund, Land, Bezirke und Gemeinde. Diese Vorstellung ist eindrücklich, aber um so falscher. Warum? Weil erstens einmal müssen wir differenzieren. Handelt es sich um Verwaltung? Handelt es sich um Gesetzgebung? Bei der Gesetzgebung haben wir zwei Ebenen, nämlich die Europäische Union und den Bund und auf der gleichen Ebene das Land. In der Gesetzgebung ist die Europäische Union gegenüber dem Land übergeordnet und gegenüber dem Bund übergeordnet in ihren jeweiligen Bereichen und es ist keine lineare Unterordnung außer im Bereich der Grundsatzgesetzgebung wenn man es so haben will. Das ist der eine Aspekt. Der zweite Aspekt von der Verwaltung her und hier muß man auch bedenken. Die Europäische Union übt im Wesentlichen keine Verwaltungszuständigkeiten aus, das heißt, wir haben innerstaatlich die Ebenen Bund und hier haben wird die mittelbare Bundesverwaltung, Landesebene, Bezirke. Irgendwo dazwischen haben wir wieder den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, das heißt, diese Ebenen sind nicht linear miteinander verbunden, sondern komplex miteinander verbunden. Die Dinge sind eben nicht so simpel wie sie ausschauen und man soll sich daher nicht von einem simplen Modell täuschen lassen, das X-Ebenen aufzählt und natürlich in logischer Weise ein paar zuviel sind. Hier muß man ein bißchen tiefer gehen in die Geschichte. Ich bin am Ende meines Referates und ich möchte auch noch einen kurzen Ausblick wagen auf das wie die Zukunft ausschauen könnte und da komme natürlich auch auf der einen Seite zur europäischen Ebene. Hier zeigt sich, daß sich gegenüber dem bisherigen Zustand nicht allzu viel ändern wird. All diese Vorstellungen die wir geglaubt haben, hier wird eine neuer europäischer Bundesstaat gegründet, sind auch übrigens spätestens seit dem Irak-Krieg weg. Das was ich eher erblicke momentan auch die Resultate vom Verfassungskonvent der EU. Sie zeigen ein gewaltiges revival des Nationalstaates auf, aber bitte. Hier wird sich gegenüber dem bisherigen Zustand nicht allzu viel ändern. Der zweite Aspekt der Österreichische Verfassungskonvent und hier würde ich auch eine skeptische Meinung teilen, ob dieses Österreich tatsächlich so reformfähig ist,

- 15 -

daß hier ein besonders großer Wurf gelingt. Was sich abzeichnet, das sind einige realistische Ansätze, die sich vor allem im Bereich der Vollziehung abspielen werden. Im Bereich der Gesetzgebung werden die einen oder anderen Kompetenzen hin und her wandern. Viel mehr wird sich wahrscheinlich nicht tun, aber ich möchte da nicht als allzu großer Bremser und Blockierer gelten, also stürzen wir uns in das Abenteuer Verfassungskonvent und schauen wir was raus kommt. Danke!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Ich danke Herrn Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger für seine Ausführungen aus der Sicht eines Föderalisten. Es steht jetzt die Frage hier des Univ.-Prof. Mayer, ob der Österreichische Bundesstaat im klassischen Sinne bleiben soll oder ein überholtes Konzept ist. Auf der anderen Seite habe ich hier vernommen, daß sie meinen es könnte auch ein zukunftsreiches Konzept sein, wenn natürlich entsprechende Maßnahmen gesetzt werden und die werden dann noch in der Diskussion erörtert werden können. Als nächsten möchte ich bitten, Herrn Univ.-Prof. Dr. Bernhard Rauschauer über Staatsreform und Verwaltungsreform zu referieren. Bitte!

Univ.-Prof. Dr. Bernhard RASCHAUER, „Staatsreform und Verwaltungsreform“:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder Bundesstaat, steht wirklich da, ist ein Kunstwerk. Wenn man davon ausgeht, daß ein wesentliches Charakteristikum des Staates sein Souveränität ist, der Herr Landtagspräsident hat es einleitend angesprochen, so hat die Staatslehre seit jeher die Frage beschäftigt, wie denn dies bei Bundesstaaten zu sehen ist, die Souveränität, die nicht einheitlich und unteilbar ist. Soll man bei Bundesstaaten davon ausgehen, daß die besondere Staatsqualität der Eigenständigkeit, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, Letztverantwortlichkeit doch irgendwie geteilt ist. Im Zeitalter der Europäischen Integration hat diese Frage eine neue Dimension erhalten. Sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union überhaupt noch souverän oder ist etwa, was nicht sehr überzeugend wäre, die Europäische Union Trägerin der Souveränität? Drei Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind als Bundesstaaten anerkannt (Belgien, Deutschland und Österreich). Für sie ist die Frage der Souveränität rational überhaupt nicht mehr bewältigbar. Wir sind in einer schnellebigen Zeit. Wir sprechen von der „just-in-time-Gesellschaft“. Jetzt stellt sich die Frage, jetzt muß sie gelöst werden. Wer dann nicht mithalten kann, kommt unter die Räder. Das muß Auswirkungen auf das Verständnis des Staates haben. Wenn wir nämlich heute den Staat der Zukunft planen, dann planen wir nicht unseren Staat, dann planen wir den Staat der Jugend, dann planen wir den Staat der Internet-Generation. Eine Jugend, die alles will

und das sofort. Eine Jugend die keine Geduld hat und kein Verständnis für mühsame und langwierige Entscheidungs- und Leistungsprozesse. Die Wirtschaft hat das längst erkannt, video on demand, printing on demand, just-in-time-Lieferung greifen um sich. Auch die Verwaltung beginnt sich darauf einzustellen. Wenn wir heute über den Staat nachdenken, dann sollten wir uns jene Frage stellen, die heutzutage jeder Personalchef einem Jobsuchenden stellt. Wo sehen sie sich in zehn Jahren? Also, wie sehen wir die Republik Österreich in zehn Jahren? An dieser Stelle gestatten Sie mir als kalte Dusche wie abgesprochen ein anderes kurzes Zitat gewissermaßen Schaustück des gelebten österreichischen Föderalismus. Ich zitiere: „Die Festsetzung dieser Preise bedarf der Zustimmung der Länder durch eine von der Landeshauptmännerkonferenz einzusetzenden Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Landeshauptmänner. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat dieser Arbeitsgruppe nach Begutachtung durch den Elektrizitätsbeirat einen beschlußreifen Verordnungsentwurf zur Herstellung des Einvernehmens vorzulegen. Kommt in einer Frist von sechs Monaten nach Vorlage des Verordnungsentwurfes eine Einigung zwischen Bundesminister und der eingesetzten Arbeitsgruppe nicht zustande, kann der Bundesminister für Wirtschaft und Verordnung ohne Zustimmung der Länder erlassen“. Man sollte es nicht für möglich halten, daß so etwas heute noch beschlossen wird. Ist geschehen im Sommer 2002 nachzulesen im § 11 Ökostromgesetz. Wenn man nun derartiges liest, dann denkt man vom Bundesstaat nicht mehr als Kunstwerk, dann fallen einem eher die Begriffe Reibungsverluste, Selbstfesselung, wechselseitige Blockade und vor allem nicht mehr zeitgemäß ein. Wir dürfen unseren Blick nicht durch Romantik verklären lassen. Es ist nicht etwas gut, weil es ist wie es ist. Wir sind in der Zeit nach dem Wohlfahrtsstaat. Der Staat ist kein Selbstzweck. Der Staat soll nicht umfassend nicht allzuständig sein. Wenn einmal jeder vierte unselbständige Erwerbstätige bei der öffentlichen Hand beschäftigt ist, wenn jeder zweite Euro durch öffentliche Hände fließt, dann erkennt man, daß der Staat Speck angesetzt hat, was überdimensioniert ist und das Sparen und Abschlanken angesagt sind. Damit bin ich bei der Brücke zum zweiten Themenblock Verwaltungsreform. Verwaltungsreform ist nicht bloß Erhöhung der Effizienz, Beschleunigung ist nicht bloß Systemverbesserung, sondern auch und mit Blick auf die Zukunft ganz besonders Reduzierung der Verwaltung. Damit meine ich nicht Vorgabe von Plansolldaten und von abzubauenen Beamten. Ich meine Aufgabenabbau und erst auf dieser Grundlage Rückbau der Verwaltung. Der Staat muß nicht mehr alles machen, was er machen könnte oder was er bisher gemacht hat. Jedenfalls kann eines gesagt kann: Für Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten und vor allem für gezielt eingebaute Blockaden und Reibungsverluste hat heute niemand mehr Verständnis. Vor diesem Hintergrund sind heute sowohl der Bund als auch die Länder in die Defensive geraten. Es liegt auf der Hand, daß man vor diesem Hintergrund darüber nachzudenken beginnt, ob nicht nur einzelne Einrichtungen sondern vielleicht auch ganze Gesetzgebungs- und Verwaltungsebenen wegfallen

- 17 -

könnten und sollten und damit sind wir bei Verknüpfung von Staats- und Verwaltungsreformen. Die Österreichische Verfassung regelt die Verwaltung in einer Dichte. Nämlich hin bis zu den erstinstanzlichen Bundes- und Landesbehörden, Bezirksverwaltungsbehörden, Bundespolizeibehörden, Bundessozialämter, Agrarmarkt Austria, Agrarbehörden alles in der Verfassung. Eine Dichte die international wohl einmalig ist, das bedeutet, daß jede substantielle Verwaltungsreform automatisch Verfassungsreform ist. Damit sind wir bei einem weiteren Problem. Österreich gilt als parlamentarische Demokratie. Im Prinzip wird damit die einfache parlamentarische Mehrheit zur Staatswillensbildung in der Form des Gesetzes legitimiert. Wenn aufgrund des Umfangs und der Dichte unserer verfassungsrechtlichen Regelungen für viele Fragen, die anderen Staaten einfachgesetzlich beschlossen werden, eine verfassungsändernde Mehrheit erforderlich ist. Ökostromgesetz, Vergabegesetz, wenn die Einrichtung einer neuen Behörde oder die Auflösung einer bestehenden Behörde verfassungsändernde Mehrheiten benötigen, wenn daher jede Regierung, die nicht über die 2/3-Mehrheit verfügt beinahe schon als handlungsunfähig gilt, so ist es doch. Es geht um die Allokation von Entscheidungszuständigkeiten und für die Zuordnung von Leistungszuständigkeiten und dies unter dem Blickwinkel einer substantielle Straffung des Staatsganzen. Wenn in diesen Tagen die Rede davon ist, daß ein Verfassungskonvent eingesetzt wird und ich knüpfe an die Vordner an, der die Einführung der Briefwahl, die Abwahl von Volksanwälten, die Harmonisierung des Beamtendienstrechts und so weiter beraten soll, dann führt das am Thema vorbei. Es ist zu hoffen, daß der Verfassungskonvent einmal als erstes ordnet sichtet und lichtet, welche Themen er behandeln möchte. Geboten und zwar in Anbetracht der bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen ganz dringend ist die Neuordnung der Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeiten auf der einen Seite und die Reduktion der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Verwaltung auf der anderen Seite. Dazu ein paar Anmerkungen: Ich bin überzeugt, daß unter den heutigen Gegebenheiten eine substantielle Ausweitung der Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes geboten und gerechtfertigt ist. Wenn wir nur an Betriebsanlagen verschiedener Art denken. Das einheitliche Anlagenrecht ist seit Jahren in aller Munde. Alle und sowohl im Bund wie auch in den Ländern beklagen die Zersplitterung der Zuständigkeiten. Aber da muß man auch dem Bund die Zuständigkeit zu einheitlichen Regelung des Anlagenrechts geben oder die Unternehmenszulassung. Wir stellen fest, daß Veranstaltungsbetriebe, Tanzschulen, Campingplätze, Buchmacherkinos, Elektrizitätsunternehmen und noch ein paar andere nicht der Gewerbeordnung unterliegen, weil sie nämlich landesrechtlich geregelt sind. Wenn man dann näher hinsieht, erkennt man, daß naturgemäß Parallelen zu den Bestimmungen über reglementierte und freie Gewerbe bestehen, denn selbstverständlich hat sich ein Kreis von Regelungen der Unternehmenszulassung herausgebildet, die vernünftig und zeitgemäß sind. Heute aber muß man in jedem dieser Regelungsbereiche in einer Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen jedes Mal aufs Neue die

Frage regeln, ob ein Geschäftsführer seinen Wohnsitz im EWR haben darf oder ob bei Umgründungen die Konzession übergeht oder nicht, das hat nichts mit Föderalismus zu tun, sondern ist unreflektiertes Fortschreiben des Rechts der Monarchie von konkretes Kundmachungspatent aus 1859. Wenn man sich aber zum Anliegen eines einheitlichen Unternehmenszulassungsgesetzes - sage ich einmal behelfsweise - bekennt, dann muß man dem Bund auch eine entsprechende Zuständigkeit geben. Im Bonner Grundgesetz heißt ein entsprechende Kompetenztatbestand ganz schlicht "Recht der Wirtschaft". Naturgemäß spielt in diesem Zusammenhang auch die Europäische Integration eine Rolle. Den Verhandlungen der Finanzausgleichskommission zum Beispiel von Ländervertretern erwogen worden, daß man Angelegenheiten die die Warenverkehrsfreiheiten berühren dem Bund überlassen könnte. Das würde bedeuten, daß wir nicht punktuell nur Zuständigkeiten für Kraftfahrzeuge, Dampfkessel, Arzneimittel für den Bund hätten sondern global eine Bundeszuständigkeit - ich sage einmal - für Zulassung und Qualitätsstandard für Produkte aller Art. Wir müssen nämlich bedenken, daß wir uns heute nur das Leben selber schwer machen, wenn wir zehnmal die Bauprodukte regeln, obwohl wir ohnehin jedes einmal anerkannte Bauprodukt überall zulassen müssen. Wenn wir zehnmal die Aufzüge regeln, zehnmal die Mineralöllage regeln oder auch wenn wir uns den Luxus von zehn Datenschutzgesetze leisten. Juristen sind für diese Arbeitsplatzsicherungen natürlich dankbar, aber der Republik ist damit nicht gedient. Ich glaube es ist an der Zeit und gerechtfertigt substantiell Gesetzgebungszuständigkeiten an den Bund zu übertragen, denn es würden dadurch zahlreiche Abgrenzungsfragen entfallen. Es könnte die Vollziehung vereinfacht werden und eine gemeinsame Vollziehung ermöglicht werden. Aber auf der anderen Seite möchte ich mit gleicher Deutlichkeit festhalten, daß ich nichts davon halte, wenn diese Überlegungen jetzt schematisch auf ganz andere Bereiche übertragen werden gewissermaßen um der Vereinheitlichung Willen. So ist zur Zeit da und dort und ich habe nur aufgeschnappt von einer Vereinheitlichung des Sozialhilferechts durch den Bund die Rede, weil es da und dort zu einem Lizitieren zwischen den Ländern kommt. Vom bundeseinheitlichen Jugendschutz, weil Jugendliche diesseits der Landesgrenze etwas dürfen, was sie jenseits der Landesgrenze nicht dürfen und umgekehrt. Das Vorhaben eines Verfassungskonvents weckt viele schlafende Geister, Heinz Mayer, hat es schon angesprochen, da tauchen alle Überlegungen, die irgend jemand einmal irgendwo geäußert hat plötzlich wieder auf. Das Bundesraumordnungsgesetz, die Bundesbauordnung in 14 Tagen wird im Nationalrat eine Enquete zum Bundestierschutzgesetz stattfinden. Man sollte bedenken, wo eine Zuständigkeit des Bundes überhaupt für Straffung des Staates beiträgt und vor allem wo der Bund überhaupt Expertise hat. Es gibt Angelegenheiten, bei denen eine Übertragung auf den Bund nicht vorteilhaft wäre. Jedenfalls zu vermeiden sind Doppelzuständigkeiten. Artikel 12 ist so eine Materie und ich bringe damit auch gleich entgegen dem Herrn Landtagspräsidenten - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - zum Aus-

druck, daß ich wenig von Grundsatzgesetzgebung, Rahmengesetzgebung oder wie immer das auch heißen mag halte, weil es stets nur zur Folge hat, daß sich zehn parlamentarische Körperschaften hat, daß sich zehn parlamentarische Körperschaften mit derselben Materie beschäftigen müssen. Dieser Kompetenztypus sollte meines Erachtens ersatzlos entfallen mit unterschiedlichen Konsequenzen. Elektrizitätswesen gehört der Sache nach zum Bund. Seit der Errichtung der Energiekontroll GmbH sind die verbliebenen effektiven Kompetenzen der Länder marginal. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, daß die KELAG natürlich ein Landesunternehmen bleibt. Aber ein Kärntner Ausführungsgesetz zum Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz des Bundes ist verzichtbar, das braucht niemand. Auf der anderen Seite gehört die Bodenreform mit gleicher Deutlichkeit zu den Ländern. Der Bund kann da überhaupt nichts Sinnvolles auf dem Gebiet beitragen. Erlauben Sie mir noch ein paar Überlegungen zur Neuordnung der Verwaltung. Unser Verfassung soll geräumiger werden, sie soll Raum lassen für den Umbau der Verwaltung der Zukunft. Bestimmungen über die Organisation der Verwaltung unterhalb der Ebene der obersten Organe haben in einer zeitgemäßen Verfassung nichts verloren, sollten ersatzlos aufgehoben werden. Das betrifft Sonderbestimmungen über Schulbehörden, Sicherheitsbehörden, Agrarbehörden. Ich habe sie angesprochen. Es kann weiters nicht die Aufgabe der Verfassung sein, die Zuständigkeiten von Dienstbehörden zu regeln oder die Zuständigkeiten in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung zu regeln. Weiters Artikel 77 nach Auffassung des Verfassungsgerichtshof steht der Einrichtung einer unabhängigen Finanzmarktaufsicht entgegen oder die Bestimmungen, die nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes der Einbeziehung von Akkreditierten entgegenstehen. Wir werden in Zukunft noch weitere unabhängige Regulierungsbehörden brauchen. Post zeichnet sich schon ganz klar ab. Das kann in Zukunft nicht jedes Mal eine Verfassungsfrage sein. Wir brauchen eine allgemeine Bestimmung über bezüglich der Steuerung der nachgeordneten Verwaltung. Wenn aber dann Kärnten meint, eine unabhängige Objektivierungskommission oder Dienstbeurteilungskommission einrichten zu sollen oder seine Krankenanstalten ausgliedern zu sollen, um effizienter Verfassungsgerichtshofsfragen anzusprechen, dann muß es eine Frage der Kärntner Landesgesetzgebung sein und darf keine Verfassungsfrage sein. Auch wenn ich für Bereinigung – ich komme zum Schluß – Zuständigkeiten eingetreten bin, erlauben Sie mir noch einen Punkt anzusprechen, wo ich ungenutzte Synergiepotentiale gefunden habe. Ich glaube, ich erlaube mir den Staatsrechtlichen, Gott sei bei uns, von gemeinsamen Bund-Länder-Organen anzusprechen. Unsere Verfassung kennt Vernetzungen zwischen Verwaltung des Bundes, mittelbare Bundesverwaltung. Auch auf das gehe ich, Vorredner haben es angesprochen, jetzt nicht ein. Vielleicht gibt es in der Diskussion Anlaß, aber im übrigen herrscht in Österreich der Grundsatz der Trennung der Vollzugsbereiche. Gut, ein Beitrag zur Rationalisierung. Die Verfassung ermöglicht weder gemeinsame Länder-Länder-Organen noch gemeinsame Bund-

Länder-Organe. Es gibt offenbar praktischen Bedarf einer Österreichischen Filmprädikatisierungskommission oder für das Österreichische Institut für Bautechnik hat mir jeweils besonders Konstruktionen erfinden müssen. Das führt dann dazu, daß Dienststellen der Gebietskörperschaften zwar nicht dasselbe, aber das gleiche tun, aber jeweils bleiben die Synergiepotentiale ungenutzt. Auf die Gefahr hin, daß sich wieder einmal da und dort in Fettnäpfchen trete, möchte ich einmal anführen, was ich mir vorstellen könnte: den Österreichischen Finanzierungsdienst statt der Bundesfinanzierungsagentur, den Österreichischen Beschaffungsdienst, die Statistik Austria als gemeinsame Einrichtung der Statistiken des Bundes und der Länder, die Österreichischen Schulverwaltungen anstelle des Nebeneinander von Landesschulrat von Schulverwaltungen von Ämter der Landesregierung, die Kultur-Austria, den Sportdienst-Austria oder auch um was technisches zu sagen den Landwirtschaftlichen Prüfdienst Österreichs anstelle des Prüfdienstes der Agrarmarktes Austria, der Prüfdienste der Länder. Gemeinsam könnten solche Einrichtungen insoweit sein, daß ihre Geschäftsführung durch Kuratorien beaufsichtigt würden, denen Bundes- und Ländervertreter repräsentiert sind. Man sage mir nicht, das geht doch nicht. Sogar im Bereich der hoheitlichen Rechtsakte könnten man die Regeln zugrunde legen, daß diese als Rechtsakte jener Gebietskörperschaft gelten, in deren Vollzugsbereich sie jeweils gesetzt werden. Wir haben so etwas schon. Es nennt sich Gemeinde und es hat sich bewährt. Kurz, der Bundesstaat ist ein Kunstwerk. Ich bekenne mich dazu, es muß aber nicht der barocke Bundesstaat der Gegenwart sein, das Überladende, das Ausufernde, das kann man weglassen. Auch für den Bundesstaat ist das Zeitalter des Funktionalismus angebrochen. Gerade Linien, gerade Formen, keine Schnörkeln, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Danke Herr Prof. Dr. Bernhard Raschauer für seine sehr komprimierte sehr umfangreiche Darstellung, die für einen Techniker, wie ich es bin, gar nicht nachvollziehbar ist. Aber trotzdem sind sehr interessante Themen, die vorgestellt worden sind. Ich möchte nur erinnern, daß Sie von dem Staat der Zukunft und der Jugend gesprochen haben. Gleichzeitig aber auch die Frage gestellt haben, ob wir auch noch eine parlamentarische Demokratie sind. Dann auch eine substantielle Ausweitung der Zuständigkeit des Bundes in verschiedenen Dingen, wo es sicherlich zu diskutieren gilt und wo es sinnvoll ist und eine Zuordnung der Aufgaben, was ja auch meines Erachtens eine Frage des Österreichkonvents sein muß, eine Neuordnung der Aufgaben und dann entsprechend die weiteren Schritte zu setzen, falls wir so weit kommen. Nun darf ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Herbert Haller von der Wirtschaftsuniversität Wien um sein Referat bitten zur Gesetzgebung der Länder. Bitte Herr Professor!

Univ.-Prof. Dr. Herbert HALLER, „Zur Gesetzgebung der Länder“:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie sehen ich habe mein engeres Thema gewählt. Das hat seine Gründe. Es gibt zur Landesgesetzgebung eine Reihe von Vorschlägen, die alle mehr oder weniger begründet sind und es gibt eine Vielzahl von Wortspenden, die eher simpel sind. Man muß aber vorsichtig sein, je simpler desto mehr die Durchschlagskraft der Einseitigkeit, Vollzugsföderalismus, Generallandtag. Das sind Worte die man verstehen kann, die deshalb vielleicht wirkräftiger sind als sie einem lieb sind. Ich werde versuchen einen Vorschlag zu machen, den ich vor drei Jahren einmal in den Salzburger Nachrichten gemacht habe. Warum dort? Weil ich immer eine Bundesländerzeitung auch lese, weil ich glaube, daß Österreich nicht nur aus Wien besteht. Ich möchte mit drei Hinweisen beginnen. Der erste Hinweis ist der, auch wenn ich mich gegen Simples ausspreche, die Dinge müssen einfach sein. Sie müssen einfach sein, sie müssen klar sein, sie müssen für den Bürger verständlich sein, nur dann kann er sie leben, weil der Bürger nicht irgendwelche Artikel nachliest, die sehr lange sind, nach irgendwelchen Büchern liest, sondern er muß es erleben können, spüren können, im Lauf der Zeit. Die Dinge müssen auch beständig sein, sie müssen auch für die Verwaltung vollziehbar sein. Das ist das erste, wenn man einen Vorschlag macht. Er muß nicht simpel, aber er muß einfach sein, aus rechtsstaatlichen Gründen schon einmal. Das zweite, jeder Vorschlag der eine Veränderung bewirkt. Da muß ich sagen, die Änderung muß um so vieles besser sein als das bestehende, daß der Änderungsaufwand, der meistens enorm ist, Vorbereitung, Nachbereitung, Nachjustierung in die Köpfe hineingehen, bis man das überwunden hat nicht nur alle EDV-Programme umgestellt hat und dieses, das ist mehr als man vielfach meint. Ich habe ein paar Diplomarbeiten schreiben lassen von Kollegen. Einführung des Datenschutzgesetzes hat nur im privaten Bereich für die ersten eineinhalb Jahre zwei Milliarden Schilling gekostet, das denkt sich der Gesetzgeber oft gar nicht. Und das dritte: Wenn man von Änderungen spricht, weil die Analyse zeigt, da gibt es Mängel, dann muß man die Änderung so machen, daß sie wirklich auch die Mängel beseitigt, nicht, daß man etwas ändert und dann sind die Mängel geblieben. Man hat einen Änderungsaufwand und man geht das noch einmal an. Das ist zwar für Funktionäre sehr schön, weil sie immer wieder versprechen können es wird besser. Aber ich habe das Gefühl, daß bei einer Reihe von Änderungen geht es in die falsche Richtung und die Analyse ist nicht getroffen worden oder war nicht richtig. Ich darf vielleicht ein Beispiel, wo ich glaube, daß es in falsche Richtung geht und zwar nahm ich den Bereich der Landesgesetzgebung, aber ich werde es dann noch einmal brauchen. Bei der Verwaltungsreform sind wir offensichtlich wahnsinnig reformfreudig und jeder glaubt, wenn er reformiert, dann ist das schon einmal gut. Insbesondere wenn Strukturen verändert werden, Systeme, verkrustete aufgebrochen werden oder dies oder das alles, alles neu. Ich glaub das nicht. Ich darf nur einen Punkt sa-

gen, wenn jeder Bürger ein bißchen ökologischer denkt, sein Auto vernünftiger einsetzt, bei der Mülltrennung mit tut, die eine oder andere Vorschrift, weil sie vernünftig ist, weil sie demokratisch beschlossen ist, weil er sich ja eh um die Änderungen bemühen kann oder weil er vielleicht bestraft wird. Wenn sich der Bürger anders verhält, dann hat die Verwaltung schon weniger zu tun. Wenn irgend eine Sekretärin ein ordentliches Archivsystem hat, ein Telefonbuch, das am neuesten Stand ist und wenn sie in der Freizeit einmal die Klammern in den Apparat hineintut und das Papier in den Drucker, dann funktioniert es einfach schon mal im Institut besser und wenn ein Professor einen Termin mit einem Studenten für ein Gespräch mit der Diplomarbeit, wenn der aus Linz oder aus Klagenfurt kommt nicht versäumt und der Arme nicht dasteht oder wenn er sich ein bißchen mehr antut, dann werden halt ein paar ein bißchen früher fertig werden, wird auch gut sein. Das heißt, wenn wir in allen Bereichen, wo wir Funktionen erfüllen vom Bürger bis zum Letzten, um ein beträchtliches oder vielleicht ein wenig besser ist. Eine Welt, der manches an Reform unnötig machen, weil es dann einfach besser ausschaut. Und ich komme gerade von einem Datenschutzseminar und ich will ein Beispiel erwähnen, eine resche offensichtliche hoch sachkundige Systemadministratorin eines großen Betriebes, hatten wir diskutiert, was darf denn alles an Verknüpfungen verwertet werden gegenüber dem Arbeitnehmer und dies und das. Dann hat sie gesagt, und kaum haben wird unseren Betriebsrat die Möglichkeit E-Mail und Internetzugriff gegeben, was sehe ich da. Drei Stunden in bezahlten Überstunden schaut sich der Sexseiten an, na da bin ich gleich hin zu ihm und habe zu ihm gesagt, du Sau, was du da tust. Das interessiert mich nicht, was du privat machst, aber bezahlt auch noch? Als dann etwas später die Diskussion über eine Betriebsvereinbarung war und wir so gemeint haben, sie werden jetzt mit ihrem Betriebsrat Schwierigkeiten haben, dann hat sie gesagt: Nein, nein, der ist dankbar, daß ich ihm gezeigt habe, was er eigentlich tun soll. Es bedarf bei der Verwaltungsreform einer Verbesserung jedes einzelnen und nicht immer nur der Systeme. Wir müssen ehrlich sein um zu sagen, es hängt nicht am System und nicht an der Regelung, sondern es hängt an den Leuten. Wir müssen uns selber beim Wort nehmen und die Zivilcourage aufbringen, es auch anderen zu sagen. Meiner Sekretärin ist es immer ein bißchen unangenehm, wenn ich sage, eine Sekretärin, die so optimal ist, daß sie widerlich ist, ich hätte das und das getan, sie versteht das dann, daß sie das eigentlich tun soll. Jetzt lassen sie mich für die Landesgesetzgebung meine Grundposition darlegen. Sie ist heute schon angesprochen worden, aber ich möchte sie in einer etwas anderen Form ansprechen. Natürlich können wir alle das Subsidiaritätsprinzip. Wir lesen in der Verfassung, was ausschließlich überwiegendes Interesse der in der örtlichen Gemeinschaft gelegenen und mit eigenen Kräften vollzogenen werden kann. Das soll in der Gemeinde verbleiben und das andere geht an das Land und das andere geht dann an den Bund und irgendwo in die EU und so weiter und so fort. Ich glaube, daß das dem Normalbürger zuwenig ist. Wir müssen für alle Dinge die wir

tun, im Bewußtsein der Bürger eine Veränderung erwirken. Ich erkläre Subsidiaritätsprinzip aber anders. Ich sage immer, wenn sie in der Früh aufstehen und dann sich ein Frühstück aussuchen oder die Krawatte umbinden. Wollen Sie, daß ihnen wer anderer sagt, heute ißt du Müsli oder heute ziehst heute eine rote, eine blaue oder grüne Krawatte an. Es gibt einen Freiheitsraum rechtlich, aber es gibt auch außerrechtlich einen Freiheitsraum und von dem geht es dann schrittweise. Sie wollen etwas mit ihrem Partner besprechen und irgendwo dürfen die Kinder auch mit von der Partie sein, vor Weihnachten eher nicht, als Überraschungsfaktor. Ich habe mit meiner Frau lange Jahre, habe sie immer überrascht und habe gesagt, pack ein zum Baden, zum Bergsteigen, zum Schön sein und dann bin ich wohin gefahren, hab mich immer gefreut, daß sie gesagt hat, na, wohin geht es denn jetzt. Und bei Innsbruck hat sie schon geahnt, es geht dort hin oder da hin. Und einmal hat sie gesagt, eigentlich möchte ich nicht immer überrascht werden. Manche Überraschungen sind auch fehl gelaufen. Das heißt, wir haben eine Vielzahl von Einheiten. Wenn ich meinen kleinen Ort im Rahmen einer Gemeinde denke, in Trassendorf am Längsee. Wir haben eine Badegemeinschaft, eine Dorfgemeinschaft, eine Wassergemeinschaft und wir wollen gar nicht, daß die Gemeinde sich in unsere Wassergenossenschaft hineinmischt. Es geht sie nichts an. Der Trassendorfer lehnt es ab von St. Georgen beherrscht zu werden. Es ist Demokratie. Wir wollen unsere Sachen, die wir selber erledigen können selber machen. Und wenn sie dann schauen auf der Gemeindeebene und über die Gemeindeebene die verschiedensten Gemeindeverbände, irgendwann kommen wir dann zum Land, aber da ist noch viel dazwischen, irgendwelche Gesellschaften, die irgend etwas aufbewältigen und oberhalb des Landes ist nicht der Bund, sondern wir haben hier ein wunderbares Beispiel: Drei Länder leisten sich und es kostet wahrscheinlich auch etwas, aber es ist natürlich ein toller Erfolg, das Institut für Föderalismus. Vorarlberg, Tirol und Salzburg finanzieren das, machen das, lassen sich von den anderen nicht dreinreden. Es dient zwar den anderen auch, aber es ist ein wunderschönes Beispiel eines gelebten Föderalismus oder Subsidiarität. Und wenn wir dieses System, das jeder Normalmensch versteht und wo er seine Privatautonomie, seine Freiheit, seine Entscheidungsfreiheit drinnen sieht und sich selbst sieht, diese geschäftlichen Dinge möchte ich nicht vom Staat beeinflußt, das mache ich mit einer Gesellschaft und das mache ich mit Freunden und mit einer Wandergemeinschaft, dann haben wir eine Grundposition von der wir auch ausgehen können, wenn wir uns über die Landesgesetzgebung unterhalten. Also Subsidiarität und da kommt dann und es ist ja heute schon in Referaten angeklungen, was kann eine Landesgesetzgebung im Rahmen von 360 Mio. oder 540 Mio. vielleicht irgendwann oder in Kürze, gibt es dann noch eine Landesgesetzgebung? Und wenn man da einen Widerspruch einlegt gegen die Vereinheitlichung gegen die Gleichmacherei und diese Positiva einer Privatautonomie zeigt, dann wird jeder sagen, also eigentlich grob undemokratisch. Wenn die Europäische Union dies oder jenes regelt, grob undemokratisch, wenn der Bund

meint, oder selbst wenn das Land Kärnten meint die trachtigen Gailtalregeln zu wollen, das gehört sich ja einfach nicht. Und dann sind wir bei einer Denkweise, die glaube ich ganz interessant ist und die mich zum Begriff des Konkurrenzmodells führt. Ich möchte jetzt nicht von der Konkurrenz der Landesgesetzgeber zu Bundesgesetzgeber reden sondern zwischen den Landesgesetzgebungen und hier orte ich einmal einen relativ großen Mangel bei den Landesgesetzgebern. Ich stelle mir ein Konkurrenzmodell so vor, daß wenn ein Land einen Fehler macht, machen ihn die anderen vielleicht nicht und das ist gut so. Fehler ist nicht österreichweit. Wenn ein Land eine besonders gute Lösung erarbeitet hat, daß das die anderen Länder dann nach machen, aber nur so weit nachmachen, als es ihnen entspricht und vielleicht nicht Unterschiede in tatsächlichen bedingen, daß es da oder dort unterschiedlich bleibt. Das man aber überlegt, daß man nicht einfach in den einzelnen Gesetzen und hier sind einige schon gefallen, unterschiedliche Systeme hat, wenn man die anderen nicht kennt, sondern daß man dort einheitlich regelt wo es geht und dort unterschiedlich bleibt, wo es notwendig ist. Und wenn man sich ansieht, die Landwirtschaftsförderungsgesetze oder Kanalanschluß-, Kanalabgabengesetze, bitte was sich da bei Landesgesetzen herumtreibt. Wo also die Länge, die Meter, die man zur Straße hat oder der umgebaute Raum oder die verbaute Fläche mal Geschoß mal Einheitssatz oder die Schmutzfracht und wenn man überlegt, daß bei den Kanalbenützungsgebühren natürlich eine typisierte Schmutzfracht das beste ist, aber Landesgesetze noch lange nicht nachvollzogen haben, dann denkt man sich es wäre an der Zeit. Oder wenn in den Raumordnungsgesetzen bestimmte Widmungsarten aufscheinen, die woanders nicht aufscheinen, die aber durchaus nicht die Eigenart Tirols widerspiegeln, dann sagt man sich eine sinnlose Unterschiedlichkeit. Das heißt, ich stelle mir ein Konkurrenzmodell so vor, daß die Länder wirklich viel aktiver einander anschauen, die Regelungen der anderen sich vielleicht zusammensetzen. Vorteile, Vollzugsprobleme sich sagen lassen und dann aktiver nachziehen den besseren Modell und selbstbewußt aufrechterhalten, was bei jenen gewollt und nicht zufällig anders sein soll. Bewegliche Systeme sind ja längst erfunden, daß man in einem System dies und jenes hat und dies und jenes unterschiedlich haben kann oder dies oder jenes benützen kann, aber nicht benützen muß. Ich glaube, daß es hier ein relativ hohen Bedarf gibt. Die Deregulierungen im Baurecht, ich habe da zwei Diplomarbeiten, wo die Länder wirklich in einer Unterschiedlichkeit dereguliert haben, daß es für jeden, der über die Länder hinaus im Baugewerbe tätig ist, ein Problem ist. Sinnvoll oder begründbar oder der Eigenart dieses oder jenes Landes entspricht es sicher nicht, daß man das eine ohne Genehmigung und das andere anzeigepflichtig und wo weiter macht, diese Unterschiedlichkeiten sind mir nicht einsichtig. Wenn man aber bei den Landesgesetzen dort vereinheitlicht dort wo die Unterschiede nicht notwendig sind, möchte ich einen Vorschlag unterbreiten, bei dem es um eine Regelung geht. Es ist heute schon erwähnt worden, der Bundesrat ist noch nicht zum rechten Leben erwacht, das mag durchaus

- 25 -

sein. Ich glaube aber, daß man durchaus dem Bundesrat übertragen könnte, eine einheitliche Landesgesetzgebung. Ich glaube, das ist kein Widerspruch. Wenn man etwa drei oder vier Bundesländer die Befugnis gebe dem Bundesrat zu beauftragen ein einheitliches Landesrecht zu schaffen. Und wenn das mit den hervorragenden Verfassungsabteilungen der Länder, die diese oder jene besondere Interessen haben, vor sich geht und in einer Abstimmung im Bundesrat mit einer bestimmten Mehrheit das beschlossen wird, dann könnte ich mir vorstellen, daß der Bundesrat auf einem Landeskompetenzbereich ein einheitliches Landesrecht hat, daß die notwendigen Unterschiede in Form eines beweglichen Systems Rechnung trägt, daß man irgendwo im Burgenland vielleicht ein Flachdach und in Tirol ein paar Steine aufs Steildach legen darf, so daß sie natürlich nicht runter rollen, daß es einheitlich ist und sie mit diesem einheitlichen Recht den Druck der Wirtschaft doch entkommen, der in einer ganz enormen Weise auf Einheitlichkeit drängt und keine anderen Aspekte gelten lassen will. Einheitliches Landesrecht geschaffen durch den Bundesrat würde aber auch bedeuten, daß man dem Bundesrat Bundeskompetenzen berechtigt geben oder er sie berechtigt verlangen kann. Es wäre ja einheitliches Recht. Hier würde das entstehen, was ich glaube, was in einem Konkurrenzmodell ebenso wichtig ist. Nicht nur, daß die Länder und die Landesgesetzgeber miteinander konkurrieren um die bessere Lösung. Wer eine bessere Lösung hat, hat sie leider Gottes nicht öffentlich wirksam dargestellt, wie ich so das Gefühl habe, sondern, daß man die Konkurrenz zwischen Nationalrat und den Landesgesetzgebern oder dem Bundesrat deutlich zeigt. Ich könnte mir vorstellen, daß bestimmte Mehrheiten im Nationalrat berechtigt sein sollen etwas an dem Bundesrat zur einheitlichen Gesetzgebung der Länder abzugeben oder, daß sogar eine relativ hohe Mehrheit im Bundesrat vom Bund etwas verlangen kann. Auch diese Möglichkeit wäre gegeben. Also Konkurrenzmodell zwischen den Ländern mit Lebendigkeit erfüllen, Konkurrenzmodell Bundesrat gegen Nationalrat, wer macht es besser. Ich verstehe Gewaltentrennung nicht als eine Teilung der Macht, sondern bevor man Macht verteilt, muß man ja Ideen haben, muß man Ideen zur Wahl stellen, müssen Ideen sich entwickeln können. Wenn sie schauen, hinter der klassischen normalen Gewaltenteilung, Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit, steht ja ein anderes ein tieferes Modell. Die Gesetzgebung ist demokratisch, da entstehen bestimmte Ideen aus einer bestimmten Organisationsform. Die Gerichtsbarkeit kann man als elitär anschauen, so eine Adelsgruppe hoch ausgebildeter, ausgesuchter, unabhängiger Menschen. Vielleicht entstehen bei denen andere Ideen, als bei einem rein demokratischen System. Und die Verwaltung ist autokratisch hierarchisch auch hier können sich Ideen anders entwickeln und aus diesen drei Organisationsformen erwarten wir uns etwas. Genauso wie wir uns etwas erwarten, wenn staatliche Ideen oder aus der Gesellschaft Ideen kommen oder uns raten zwischen Bund und Ländern, daß hier unterschiedliche Sichtweisen und ich sage ihnen die Sichtweise ist eine unterschiedliche, ob sie irgendwo in Wien leben oder ob sie irgendwo draußen leben.

Sie sehen das anders. Ich glaube, daß die Länder einen ganz großen Vorteil haben. Sie sind ja in stärkerem Maße als der Bund in der Vollziehung tätig. Hier orte ich auch einen Mangel, der ein indirekter Mangel der Landesgesetzgebung oder überhaupt der Gesetzgebung ist.

Landeshauptmann Dr. Jörg HAIDER, „Die Stellung der Länder nach einer Verfassungsreform“:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir versuchen die Verwirrung noch ein bißchen zu vergrößern, denn wenn man die Bandbreite der heute geäußerten Vorschläge hernimmt, dann symbolisiert das natürlich auch ein bißchen die Problematik, in der wir drinnen stehen. Einerseits sollten wir konkret Dinge lösen, andererseits gibt es natürlich eine große Anzahl von visionären Vorstellungen, wie der ideale Bundesstaat, wie die ideale föderalistische Konstruktion aussehen sollte und wie trotzdem alles relativ einfach und relativ kostengünstig laufen soll. Das oft die Einschätzungen sehr unterschiedlich sind hat man ja bei einem meiner Vorredner gesehen. Der Herr Doz. Bußjäger hat gemeint, 77 Prozent etwa der Aufgaben werden vom Bund erfüllt und ungefähr 60 Prozent der Verwaltungsbeamten erledigen diese Aufgaben. Für 11 Prozent der Landesaufgaben oder der Aufgaben die beim Land sind sind 32 Prozent der Verwaltungsbeamten tätig. Das wäre geradezu ein flammender Appell für den Zentralismus, daß man sagt, die leisten ja viel mehr auf Bundesebene. Die erledigen ja 77 Prozent der Bundesaufgaben mit nur 60 Prozent der gesamten österreichischen Beamtschaften während wir mit 11 Prozent eigentlich unwahrscheinlich leistungsfähig sind. Da sieht man schon die Frage der Zuordnung und auch wie denn solche Prozentsätze und solche Beispiele zustande kommen. Ich glaube, daß wir eher ein paar Grundprinzipien brauchen, von denen wir auszugehen haben. Das eine ist ein durchaus demokratischer Ansatz. Je stärker heute politisch-öffentliche Institutionen zentralistisch organisiert sind und je zentralistischer das Leben im öffentlichen Bereich den Bürgern in Erscheinung tritt um so ferner bleibt er der Demokratie. Das ist ein Phänomen, daß je weiter etwas weg ist vom Bürger um so weniger kann er sich damit identifizieren und um so weniger nimmt er auch daran teil. Wir sehen das etwa in der dramatisch sinkenden Wahlbeteiligung bei den Europawahlen, da kennt sich keiner mehr aus, daher geht er nicht hin, was haben wir dort schon zu reden, die machen ohnedies was sie wollen. Das gleiche passiert uns natürlich auch, wenn wir einen zu starken Zentralismus auch im Gesamtstaat haben wo der Bürger nicht nur das Gefühl hat, er hat da irgend eine Chance auch mitzuwirken und es ist auch ein Anliegen, daß letztlich an ihn heran getragen wird. Der zweite Gesichtspunkt ist, daß wir, da bin ich bei Herbert Haller, daß wir schon sehen müssen, daß in einer globalisierten Welt das Bedürfnis der Menschen nach lokaler Geborgenheit, nach Heimat, nach Herberge sozusagen für seine eigene Identität, für seinen Lebensraum immer größer wird. Und das dritte Argument ist, daß

wir dem Berechnung tragen müssen, daß es immer wichtiger wird auch im Bereich der öffentlichen Auftragserbringung wirkungsvoll, rational, wirtschaftlich die Dinge zu besorgen ohne unnötigen Aufwand und bürokratischen Handies. Als gelernter Österreicher, sage ich, haben wir ja eigentlich einiges in den letzten Jahren doch zustande gebracht. Denn die Tatsache allein, daß die Verwaltungsreform in Schwung gekommen ist und wir uns durchgerungen haben, daß jetzt die Bezirkshauptmannschaften die Zentrale Anlaufstelle des Verwaltungsgeschehens in Österreich sind und auch in Zukunft sein werden und daß es direkt den Rechtszug zu einer gerichtsähnlichen Einrichtung den Unabhängigen Verwaltungssenat gibt. Das ist Qualitätsverbesserung für den Bürger auch unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzes und jeder der in der Verwaltungsreform bei den Sitzungen dabei war, weiß wie stark sich gerade manche Landeshauptleute dagegen gewehrt haben, daß sie den Instanzenzug an das Land verlieren, weil sie damit den Zugriff, die politische Intervention, die Einflußnahme im Grunde genommen abgeben. Es ist ihnen unwahrscheinlich wichtig gewesen, daher meine ich, daß woran es uns immer mangelt ist in Wirklichkeit auch die Bereitschaft ein bißchen über den eigenen Tellerrand hinaus zudenken und großzügige Lösungen anzugehen, zu denen man auch steht, wenn es seiner eigenen unmittelbaren Befindlichkeit oder seinem unmittelbaren Komfort als Ausübender einer Funktion oder eines Amtes nicht entspricht. Das sieht man am besten bei solchen Beispielen wie das in der Verwaltungsreform gewesen ist. Das sieht man auch an dem langen festhalten etwa an der Teilung der Kompetenzen im Straßenbau wo wir Bundesstraßen, Autobahnen, Landesstraßen, sekundäre Straßennetze in den Gemeinden haben und es ist eine Sensation, daß es gelungen ist, die Bundesstraßenkompetenz jetzt den Ländern zu geben mit allen Konsequenzen. Weil wir da immer wieder gesehen haben, daß das in Wirklichkeit nichts anderes war als der Versuch diese Kompetenz beim Bund zu behalten, damit auch institutionell bürokratisch gewisse Einrichtungen ob sie jetzt ein eigenes Bautenministerium geheißen haben oder ob das eine Bauensektion im Wirtschaftsministerium war, aber man hat seinen eigenen Schreibtisch, seine eigene Kompetenz verteidigt, aber nicht einen wirkungsvollen Aufriß der Gesamtverwaltung ermöglicht. Diese Mutlosigkeit zieht sich durch und trifft nicht nur den Bund. Die Mutlosigkeit bei der Lösung der Probleme trifft alle Ebenen des politischen Handelns in Österreich. Es trifft die Gemeinden, das trifft die Länder gleichermaßen und wir sollten nicht leichtfertig immer sagen: Die da oben die machen das falsch und wir sind super! Natürlich sind wir super, aber wir könnten noch viel besser sein, würde ich sagen, denn wenn wir einmal ansehen, daß wir schon zwei Jahre in Kärnten diskutieren, was in anderen Bundesländern sogar schon zustande gebracht haben, daß wir ganz simple Gesetzesänderungen machen, daß wir im Sinne der besseren Betreuung der Unternehmer der Wirtschaft bei Betriebsanlagenverfahren, bei gewerberechtlichen Bewilligungsverfahren, bei Betriebsgründungen, daß wir auch die Baukompetenz der Gemeinden in das gewerberechtliche Verfahren mit herein nehmen

und die Bezirkshauptmannschaft das mit verhandeln darf. Das ist eine Glaubensfrage in Kärnten, da werden Kriege geführt, da wir interveniert, da wird sabotiert, da werden Weisungen gegeben, daß bestimmte Gesetzesentwürfe doch nicht vorgelegt werden dürfen, die eigentlich schon ausgearbeitet sind, obwohl es im Sinne Standortqualität, Raschheit der Erledigung und auch des allgemeinen einfacheren Vorgehens vernünftig wäre. Nicht nur die da oben, sondern auch wir herunten müssen uns bei der Nase nehmen. Bei den Ausgliederungen lügen wir uns doch in den Sack. Wir gliedern aus, aber es bleibt alles beim alten. Wir gliedern die Krankenhäuser aus, aber das Dienstrecht bleibt bei uns und damit der ganze Schamott, mit dem wir uns schon jahrelang herumschlagen mußten. Wir gliedern etwa das Bundesamt für Zivilluftfahrt und machen daraus die Austro Control mit dem Ergebnis, daß die Tarife über Nacht um 400 Prozent mehr werden für die Flieger und die die den Flughafen benützen und mit dem Ergebnis, daß wir dort Beamte haben, die jederzeit zurückkehren können, aber jetzt auf Zeit befristet Direktoren spielen mit Supergagen und Pensionverträgen und einem doppelten Sozialnetz und ganze nennt sich also Staatsreform und Vereinfachung, das wird es nicht sein. Oder bei den Landeslehrern. Wir reden über die Landeslehrer und lösen das Problem nicht, daß im Grunde genommen bis vor kurzem noch alle pragmatisiert worden sind, obwohl jeder gewußt hat, daß wir immer weniger Kinder haben werden und damit mehr Lehrer als Kinder zur Verfügung stehen und wird dann nicht wissen, was wir mit den Lehrern tun sollen, die uns über bleiben. Das sind für mich die Probleme, nicht ob ich jetzt die eine oder andere Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Land verschiebe. Wir haben fünf Dienstrechte alleine, unterschiedliche Dienstrechte zwischen Gemeinden und Land im kleinen Bundesland Kärnten. Fünf unterschiedliche Dienstrechte und es ist bisher nicht gelungen sie zu harmonisieren, weil von der Personalvertretung bis zu den politischen Parteien jeder irgendwann irgendeinen Einwand hat, daß wir das jetzt harmonisieren, weil wir wieder irgendeine Personalvertretungswahl oder sonst etwas heransteht und man Verschlimmerungen befürchtet, wenn es Einheitlichkeit gibt. In einem Land, daß mit seinen 560.000 Einwohnern einer europäischen Mittelstadt entspricht, leistet sich diesen Luxus. Wir haben 690 oder 697 Abgeordnete und davon über 400 in den Bundesländern und produzieren da unglaubliche Dinge. Wir haben in Wirklichkeit mit unserer Gesetzgebungskompetenz im Landtag nicht mehr allzuviel zu retten. Wir haben ein bißchen etwas im Veranstaltungswesen, wir können die Kanäle und die Kanalgebühren anders berechnen als die Niederösterreicher. Das ist ein unwahrscheinlicher Machtgewinn. Wir können die Schonzeit für Murmeltiere festlegen und für die Jugend regeln, wann sie die Gasthäuser zu verlassen haben, damit sie dann über die Grenze nach Tarvis fahren, um den Abend zu finalisieren. Wir haben die Kompetenz die Abstände der Gitterstäbe bei Stiegen und Handläufen festzulegen auch die Höhe der Stufen. In Kärnten steigt man um zwei Zentimeter höher als in der Steiermark, weil die Stufen unterschiedlich geregelt sind. Wir haben Fütterungspläne für Rotwild, wir ha-

- 29 -

ben die Bundesluftqualität gegen die Landluftqualität zu verteidigen und alle solche Unsinnigkeiten. Ohne, daß es eine geordnete Trennung gibt, wer wirklich für was zuständig ist und wenn sie sich der Mühe unterziehen, so wie wir das getan haben, daß wir einen Produkt- und Leistungskatalog für die Leistungen, die wir vom Land aus erbringen auf verschiedenen Ebenen und Behörden machen und dann feststellen, mit was wir für einen Aufwand sie Rand- und Nebenkompetenzen erledigen, dann muß man sagen, es ist verantwortungslos gegenüber dem Bürger ihm Steuergeld aus der Tasche zu ziehen um so einen Mumpitz und so eine Nebensächlichkeits mit so einem Aufwand zu erledigen und zu besorgen. Die Dinge liegen alle vor. Es fehlt nur der Mut, sie auch wirklich zu bereinigen und in Ordnung zu bringen und das ist unser Kernproblem. Auf das hat Prof. Heinz Mayer ja eingangs hingewiesen. Da gibt es die Grundrechtsreformkommission seit dem 63iger Jahr. Da haben wir 11 Mio. Euro bisher für Studien zur Verwaltungsreform ausgegeben. Das liegt irgendwo. Wir haben Minister verbraucht, die für die Verwaltungsreform zuständig gewesen sind. Wir haben x-mal schon die mittelbare Bundesverwaltung sterben lassen. Jetzt ist sie gerade wieder dabei abgeschafft zu werden und wir reden über Jahrzehnte über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Ergebnis Null. Es wird also marginal irgendwelche Verschiebungen herauskommen, aber Ergebnis Null. Da hinkt meines Erachtens die Politik hinter den realen Lebensverhältnissen her. Die Menschen verstehen und vielfach gar nicht mehr was wir tun und das muß uns erst mal bewußt werden. Vielleicht entsteht dann ein höherer Druck auf Reform, weil so entsteht schon ein bißchen der Eindruck, daß Bund und Länder einfach so ein Bürokratierzeugungsinstrument geworden sind. Der Bund ist überhaupt nur mehr eine Inkassostelle für Steuern und Abgaben, die dann im Umverteilungswege aufgeteilt werden, in einem sehr komplizierten System bei gleichzeitiger wechselseitiger Aufgabenverweigerung, denn das tun wir ja auch. Wir kassieren zwar immer mehr, aber wir schieben uns die Aufgaben zu, aber verweigern eigentlich in Wirklichkeit die geordnete Aufgabenerbringung. Ich denke nur daran, wenn die Schulen modernisiert werden, dann reden alle von den Schulen ans Netz, aber nur die zuständig sind finanzieren es nicht, aber sie betonen bei jeder Festrede wie wichtig das ist, daß dies geschieht oder im Sicherheitsbereich. Da wird viel von der Sicherheit geredet und gleichzeitig beseitigen wir die wesentlichen Voraussetzungen für die Sicherheit. Der Bundesstaat ist aus meiner Sicht heute ohne Lösungskompetenz. Er löst die wirklichen Fragen nicht die mit den Lebensverhältnisse der Menschen mit den Lebensinteressen der Menschen unmittelbar zusammenhängen. Wir lösen viele Dinge perfekt, die in Wirklichkeit Randthemen im Alltagsleben der Bürger sind. Das was die Kernthemen sind, das lösen wir entweder sehr kompliziert und sehr teuer oder wir lösen es gar nicht indem wir es abschieben oder nur teilweise der Besorgung überantworten. Man denke dabei nur an die ganze Infrastrukturgeschichte. Wieviel Jahre reden wir schon über die Erweiterung der EU? Jeder hat gewußt was kommt. Nur die Maßnahmen die dafür getroffen werden hätten sollen,

daß Österreich vorbereitet ist, die hat es nie gegeben. Es wird eine unwahrscheinliche Verkehrskatastrophe im Wiener Raum und in Ostösterreich geben. Keine Vorbereitung, keine Konzepte, keine wirklichen Investitionsentscheidungen, obwohl es klare Zuständigkeiten dafür gibt und das haben wir bei den Bundesstraßen und den Autobahnen ebenfalls gesehen. Das Road Pricing ist jetzt so eine Krücke, mit der man kurzfristig Geld beschafft, um das eine oder andere wieder machen zu können. Krankenanstalten, Gesundheitswesen, was da an Kompetenzwirrwarr existiert und in Wirklichkeit bleibt es ohnedies an einer Ebene hängen. Das sind meistens die Länder und dort und da im Verbund mit den Gemeinden, weil sie einen gemeinsamen Finanzierungsschlüssel haben. Aber warum der Bund Gesundheitspolitik machen muß, obwohl er eigentlich mit den Krankenanstalten und damit auch der Entwicklung der Arbeitsteilung zwischen Krankenanstalten und extramuralen Bereich eigentlich wenig zu tun hat, sondern höchst ein bißchen fördern oder mit irgendwelchen Regelungen, die er sich vorbehalten hat, sachfremd eingreift, versteht überhaupt keiner oder die jetzige aktuelle Situation Arbeitsplätze, Wirtschaft ankurbeln. Der Bund setzt in vielen Bereichen der Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen. Er tut es nicht. Alleine wir können es uns leisten sechs Monate zu sondieren, obwohl es eine handfeste Wirtschaftskrise gibt, der Krieg bevorsteht, das kümmert eigentlich überhaupt niemanden. Da geht es nicht mehr um die Frage, wieviel öffentliche Aufträge bleiben jetzt hängen, welche Infrastrukturinvestitionen werden nun um Monate und um Jahre verschoben, weil nicht gearbeitet worden. Es geht um die Frage, welche Rahmenbedingungen kriegt die Wirtschaft. Alle jammern über die hohen Lohnnebenkosten, ist eine Frage der Steuergesetzgebung, der Abgabengesetzgebung. Alle jammern über ein nicht sachgerechtes und leistungsfähiges Steuersystem, das alles sind Themen, die in Wirklichkeit nicht gelöst werden. Die einheitliche Verwaltung die gefordert wird, schafft und zementiert aber nicht die erklärbare Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten. Wenn ich mir die Sicherheitsorganisation in Österreich ansehe mit dem verwobenen System der Zuständigkeiten und den Sonderregelungen und den Übergangsbestimmungen. Wenn man dann nur hernehme die Landeshauptstadt des Burgenlandes Eisenstadt, hat ungefähr 11.000 Einwohner, hat einen Sicherheitsapparat von 106 Polizisten. Die Bezirkshauptstadt Feldkirchen hat 16.000 Einwohner also mehr als Eisenstadt und hat einen Sicherheitsapparat von 32 Polizisten. Da kann man sagen, die Burgenländer saufen mehr, daher müssen sie mehr Verkehrskontrollen machen oder sonst irgend etwas, aber im Grunde genommen rechtfertigt das ja nicht so eine unterschiedliche Behandlung. Nach welchen Gesichtspunkten wird hier Sicherheitsorganisation betrieben? Es sind also ganz praktische Beispiele. Oder die Frage des Fremdenrechtes, des Asylrechtes, Flüchtlingswesen. Der Bund hat es in der Hand obwohl die Länder die Probleme überlegen müssen, den Ländern Kosten zuzuteilen oder vorzuenthalten. Es ist also meines Erachtens ein System, das sehr kontraproduktiv ist oder in der ganzen Krisenkoordination. Wir haben nicht einmal das als Konsequenz aus dem

Hochwasser geschafft, daß es wenigstens eine zuständige einheitliche Kompetenz in den Ländern gibt, daß wenn es etwas passiert, daß wir nicht unterscheiden müssen zwischen Bundeskatastrophe und Landeskatastrophe und Gemeindefeuerwehreinsatzkompetenz. Das ist in Österreich offenbar ein unlösbares Problem. Da rede ich gar nicht von der Kulturpolitik und damit auch den damit eingeschlossenen wichtigen medialen Bereich des ORF, der heute systematisch die zur Identitätsstiftung eines Landes ganz wesentlich beitragende Regionalisierung des Medienbereiches vernachlässigten zurücknimmt. Keine wirkliche Auseinandersetzung darüber. Zukunftsthemen werden in diesem Bundesstaat bei dem Konzept sträflich vernachlässigt. Wenn sie heute den jungen Menschen einen modernen Unterricht bieten wollen, dann wird mit einer Vorlaufzeit von vier, fünf Jahren angekündigt, daß wir Informationstechnologien in unseren Schulen einführen werden. Die Vorlaufzeit ist so lang, daß sie schon wieder alt, bis die Regelung kommt. Da bleibt den Ländern nichts anderes übrig, als die Aufgaben des Bundes wahrzunehmen um Finanzierungsquellen zu machen, damit wir für die Bundesschulen, für die der Bund zuständig ist Landesgelder in die Hand nehmen, um die Modernisierung des Unterrichtes sicherzustellen. Das kostet viel Geld und ich frage mich, mit welcher Berechtigung das eigentlich geschieht. Oder wenn ich lese, daß die Bundesregierung vorhat, daß die kleinen Schulen im ländlichen Raum erhalten werden sollen und gleichzeitig ändern wir den Finanzausgleich, daß wir härtere Bedingungen haben bei zusätzlichem Rückgang der Schülerzahlen, dann in Wirklichkeit die Schulen nicht erhalten werden können, auch finanziell keine Vorsorge getroffen wird, dann ist das alles nicht sehr logisch und zeigt, daß wir hier einen Handlungsbedarf haben, weil wir im Land immerhin mehr als 200 Mio. Schilling jedes Jahr einsetzen, um zusätzliche Lehrer die eigentlich der Bund bezahlen muß in den kleinen Schulen zu erhalten, damit die Qualität des Unterrichtes gewährleistet ist. Da fließen die Dinge schon ineinander, daß die Aufgaben für die der Bund zuständig ist die Länder schon zum erheblichen Teil mit wahrnehmen müssen. Daher bin ich was den Verfassungskonvent betrifft zwar froh, daß diese Diskussion wieder einmal in Gang kommt. Ich erwarte mir aber nicht allzuviel, daß sage ich ganz offen, weil alleine schon wie die Definition des Programmes ausschaut, davon auszugehen ist, daß es Tabubereiche gibt über die man von vorne herein nicht reden darf. Und wenn von vorne herein drinnen steht, es gibt Grundsätze in Österreich, die sind so super, über die diskutieren wir nicht. Etwa Grundsatz des sozialen Rechtsstaates. Das ist schön, aber ich muß eine Diskussion zulassen, was hat denn das für Konsequenzen in einem modernen Dienstleistungsstaat. Wenn ich heute verschiedene Leistungen erbringe, aber von den Bürgern einheitliche Beiträge einhebe, nenne dabei nur die Krankenversicherung, ist eine soziale Daseinsvorsorge. Ich habe unterschiedliche Leistungen in den Bundesländern je nach Berufsgruppen, aber ich hebe weitgehend einheitliche Beiträge ein. Und den nächsten Schritt den die Regierung jetzt plant ist auch eine Vereinheitlichung des Beitragssystems und trotzdem gibt es unterschiedliche Leistun-

gen. Das hat mit dem Grundprinzip des sozialen Rechtsstaates wenig zu tun, weil ich die Bürger ungleich behandle, obwohl ich sie gleich belaste. Daher muß ich es diskutieren können, denn das interessiert die Leute nicht ob ich jetzt die Schonzeit für die Murmeltiere um drei Wochen verlängern kann oder nicht. Die Frage der Pensionsversicherung, wenn ich ein System in den staatsnahen Betrieben aufrecht erhalte, daß Post, ÖBB und Telekom zum Teil in betrügerische Weise Frühpensionierungen durchführen, damit sie ihre Personalkosten anbringen und dann den Bund die Pensionskosten hinzugeben, damit dann wieder so ein riesiges Loch, damit alle wieder zahlen müssen, dann stimmt irgend etwas nicht. Darüber muß ich diskutieren dürfen sonst funktioniert der soziale Rechtsstaat in Wirklichkeit nicht oder wenn drinnen steht: Die Vielfalt der Selbstverwaltung darf nicht andiskutiert werden, ja gerade das muß andiskutiert werden. Vielfalt der Selbstverwaltung die beginnt damit, daß ich einmal die Fragestellung für diese Art der Selbstverwaltung noch brauchen, die wir haben, etwa im Sozialbereich? Wer legitimiert noch eine Verwaltung im Sozialbereich, im Pensions- und Krankenversicherungsbereich, wo wir 28 verschiedene Sozialversicherungsträger haben, wo wir über 300 verschiedene Generaldirektoren und Direktoren haben, wo wir über 1.400 Funktionäre haben, die Selbstverwaltung spielen, aber die wirklich Finanzierungsgrundlage muß eh der Gesetzgeber machen. Wo wir Dienstordnungen in diesen Institutionen haben, die gravierend sich unterscheiden von den Leistungen die man an die Versicherten zu geben bereit ist. Also muß ich darüber reden können, ob diese System der Selbstverwaltung aufrecht bleibt oder ob es ein geldvernichtendes Monster ist, wo man nicht der Lage war in Jahrzehnten ein einheitliches EDV-System zwischen den Sozialversicherungsträgern aufzubauen, was hunderte Millionen Abgang verursacht. Daher sage ich, es gibt gute Ansätze dort und da. Wir haben ja auch einiges gemacht. Was den Bericht der Deregulierung bei uns betrifft, das klingt alles schön, nur löst es unsere Probleme nicht. Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren Landtag und Landesregierung zusammen von den 345 Landesgesetzen 159 Gesetze aufgehoben, das heißt, da gibt es um 46 Prozent Gesetze weniger, 8 Prozent werden jetzt in den nächsten Monaten noch beseitigt, 27 Landesgesetze weg, dann haben wir mehr als die Hälfte der Landesgesetze innerhalb von zwei Jahren abgeschafft und niemanden werden sie abgehen, das wird alles keinen Qualitätsverlust darstellen. Wir haben die Verfassungsbestimmungen vereinheitlicht. Es sind 6 Landesverfassungsgesetze und 40 Verfassungsbestimmungen in eine Einheit zusammengeführt worden und wir sind dabei, einheitliche Bürgerbeteiligungsgesetze und Mitbestimmungsgesetze und ähnliches zu entwickeln, um auch diesen Bereich etwas zu vereinfachen. Das ist schön, löst aber in Wirklichkeit nicht wirklich. Das was wir brauchen ist meines Erachtens eine klare Beauftragung der Gebietskörperschaften, wofür sie ausschließlich zuständig sind und wofür sie die Verantwortung haben, damit man sich wechselseitig nicht die Dinge zuspielen kann. Das ist im Gesundheitsbereich für die Länder enorm wichtig, daß wir hier eine Kompetenz haben ansonsten

soll es der Bund übernehmen, uns aber nicht mehr kostenmäßig belasten. Das ist der gesamte Bildungs- und Kulturbereich. Ich halte etwas von der berühmten Kulturautonomie, weil man ja auch gemäß dem Wirtschaftsstandort unterschiedliche Schwerpunkte in der ganzen Bildungspolitik setzen will, sowohl im Pflichtschulbereich wie auch im Höheren Bildungsbereich. Die Schulorganisation ist ja heute schon angesprochen worden. Auch die ist in einem erheblichen Maß reformbedürftig. Wir haben hier Parallelitäten, Schulämter gleichzeitig Landesschulrat. Die Landeslehrer die der Bund bezahlt werden von der Landesschulverwaltung administriert. Die Schulaufsicht, also die Inspektoren wieder, für die Pflichtschulen werden vom Landesschulrat administriert und sind wieder Bundesbedienstete. Das geht alles durcheinander. Der Landesschulrat hat so Mischzustellungen. In der Wirklichkeit gibt es so wie Raschauer gesagt hat einfach die Notwendigkeit zu sagen: Aufgabe X wird zugeordnet, Aufgabe Y verbleibt dem Bund und dann haben wir uns um die Besorgung zu kümmern. Deshalb trifft es im ganzen Berufsschulbereich zu. Warum muß der Wirtschaftsminister eine Kompetenz für das Berufsschulwesen noch haben? Wir alle wissen, daß wir in den Regionen unterschiedliche Erfordernisse im Ausbildungsbereich haben. Das ändert sich auch ständig. Wenn ich da warte bis der Bundesberufsausbildungsbeirat zusammen tritt und irgendwelche neuen Lehrpläne für Lehrlinge entwickelt oder neue Lehrberufe definiert, dann sind schon wieder viele Jahre ins Land gegangen, dann haben wir Entwicklungen verschlafen, die wir nicht mehr aufholen können. Der Sicherheitsapparat, ich dafür, daß wir die Sicherheit wieder den Ländern geben. Das war einmal Kompetenz der Länder, daß die Sicherheitsdirektionen Landeseinrichtungen gewesen sind und wir sollten das auch wieder voll und mit allen Konsequenzen übernehmen. Mittelbare Bundesverwaltung ist damit entbehrlich. Beim Finanzausgleich haben die Länder eine ganz komfortable Position. Der Bund ist der Böse, weil er hebt die Steuern ein und wir sind die Guten, weil wir verteilen sie und das ist eine Arbeitsteilung, die auf Dauer nicht funktionieren wird. Da geht es nicht um das Steuerfindungsrecht, sondern um die Frage: Wie kann man in Zukunft geordnete partnerschaftlich das Abgabenniveau festlegen? Da wäre es viel vernünftiger zu sagen, daß der Staat eine gewisse Selbstbeschränkung trifft indem er eine Abgabenquote definiert, die verfassungsmäßig verankert ist und über die darf er nicht drüber, weil dann weiß er auch, wie er mit den beschränkten Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, auch auszukommen hat und was er privat zu besorgen hat und was er im öffentlichen Bereich hat. Wo die klassischen Staatsaufgaben liegen und wo die Aufgaben der Daseinsvorsorge mit den zusätzlichen Leistungen liegen können, für die auch Entgelt bezahlt wird, wenn die Abgabenquote es nicht mehr ermöglicht im Rahmen dieser Abgabenerhebung entsprechende Maßnahmen zu setzen und was ich noch für wichtig erachte, daß wir auch im Organisationsrecht mehr Beweglichkeit in den Ländern bekommen, weil wir vor allem bei den Demokratiereformmaßnahmen durchaus unterschiedliche Entwicklungen haben können. Wir haben das Glück gehabt, daß unter das einheitliche

Organisationsgebot des Bundes die Gemeindewahlrechte nicht fallen, daher konnten wir hier in Kärnten als erste die Direktwahl der Bürgermeister durchführen. Mit großem Erfolg bei großer Skepsis aller anderen. In der Zwischenzeit wir es nachgemacht. Wir sind aber nicht in der Lage, aufgrund der organisationsrechtlichen Bedingungen der Bundesverfassung die Direktwahl auf der Ebene des Landes für die Landeshauptleute einzuführen oder die Briefwahl selbständig einzuführen, was eine ganze wichtige Maßnahme wäre. Die Menschen werden immer mobiler. Wir werden uns auch daran gewöhnen müssen, wenn wir sie zu den Urnen bringen wollen, daß wir auch diese Formen der Wahlentscheidung möglich machen. Wir sind nur ein paar Bereiche, die ich hier damit andiskutieren will, um die es geht. Ich glaube, daß wir aus dem Wust der Überlegungen die es gibt einige herausnehmen sollen, die mehr Klarheit schaffen. Wer zuständig ist für etwas hat auch eine klare Verantwortung und es sollen diese Verschränkungen, die wir heute haben, zumindest abgebaut werden. Ob es die Lösung ist, wenn wir sagen, wir beseitigen jetzt die Gesetzgebung auch in den Ländern, weil es keine wirklichen großen Gesetzgebungsmaßnahmen mehr gibt, es sei dahin gestellt. In Wirklichkeit ist es eine Form des politischen Dialogs, der dort auch gepflogen wird, der wichtig ist, um sich mit den Themen auseinanderzusetzen, aber es ist ein relativ aufwendiger Dialog würde ich sagen, vielleicht gibt es auch andere Möglichkeiten, denn die Zukunft wird ja den interessanten Kooperationsmodellen gelten, auch im öffentlichen Bereich, etwa gerade im Gesundheitswesen. Warum soll es den Bundesländern verwehrt sein zu kooperieren? Warum können wir nicht sagen, jetzt einmal mit der Steiermark gemeinsam unsere Technologie- und Informationssysteme in den Krankenanstalten gemeinsam entwickeln? Das ist ein Entwicklungsaufwand, das wäre eine Kasse, das wäre ein Auftragsverfahren, das wäre eine gemeinsame Abwicklung. Uns würde etwa 100 Millionen sparen, wenn man zu solchen Kooperationen käme. Aber da stehen uns jetzt wirklich die Barrieren und die Gesetze noch entgegen. Vielleicht hat uns der Vormittag dazu gebracht, daß am Ende ein paar konkrete Ideen entstehen werden, die wir dann im Konvent gemeinsam durchkämpfen, damit auch am Ende für die Bürger eine Erleichterung steht. Danke!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Auch die Frage nach der Kompetenz des Landtages wurde in den Raum gestellt. Politik hinkt hinter den Realitäten und es sollte bei den Diskussionen im Österreichkonvent keine Tabus geben und eine klare Aufgabenverteilung ist dringend notwendig. Meine Damen und Herren wir haben jetzt eine große Palette an Themen und an Vorschlägen am Tisch liegen. Ich eröffne die Diskussion. Es hat sich Klubobmann Dr. Wutte zu Wort gemeldet. Ich bitte Sie sich mit dem Namen vorzustellen und sich der Diskussionsrunde auch zuzuwenden.

Klubobmann Dr. Klaus WUTTE:

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Professoren! Sie haben geschildert, wie lange die Diskussion um die Verfassungsreform in Österreich bereits währt. Ich habe einige Jahre in dem Bereich auch mitarbeiten dürfen, im Hintergrund. Ich kenne diese Geschichte auch sehr in einem bestimmten Zeitraum und weiß ungefähr wie langwierig so ein solcher Prozeß ist. Ich glaube, daß was der Herr Landeshauptmann zum Schluß angesprochen hat, meine Damen und Herren, ist auch jener Aspekt, den wir uns als aktive Politiker im vor Augen führen müssen in diesem Spannungsfeld. Wieviel ist sozusagen an den Start heranzubringen und wieviel ist umzusetzen? Wo ist der Politiker bereit, auch einmal nein zu sagen? Was ist drinnen noch in der Vollkasko-Mentalität und auf der anderen Seite Spannungsfeld auch zu sagen, die Abgangquote muß nach unten. Es ist immer die Waage zu halten, das ist die schwierige Aufgabe oder wenn ich daran denke, daß es heißt, die Dinge sind zu kompliziert geregelt und wir sind – ich möchte sagen - die ganze Woche eigentlich unterwegs und insbesondere am Wochenende, wo uns zahlreiche Bürger auf Lücken im Gesetz auf Ungerechtigkeiten aufmerksam machen und die eindringlich mahnen, diese Lücken durch gesetzliche Vorhaben oder durch sonstige zumindest auf Verordnungsebene zu erlassende Bestimmungen zu schließen. In diesem Spannungsfeld leben wir permanent. Es ist ganz klar und es geht jetzt darum, da ein richtiges Lot zu finden. Ich glaube, wir bekennen uns seitens der VP-Fraktion auch für folgende Maßnahmen: Erstens: Dieser Konvent muß wirklich die Dinge rückhaltlos in Frage stellen und neu bewerten. Ich vertrete auch die Position, daß es nichts nutzt, wenn man sagt, reden wir über alles, aber nicht über A, B, C, D, E, F, G. Es bleibt dann nichts mehr übrig. Zweiter Punkt: Ich bin dafür, daß wir in Kärnten eine gemeinsame Position erarbeiten. Ob das auf Landtags- oder Regierungsebene passiert ist zweitrangig, aber ich glaube, wir sollten einen gemeinsamen Vorstoß und eine gemeinsame Position auch in Kärnten erarbeiten, in der Mitwirkung auch der Institutionen, das wäre hilfreich. Ich würde da den Appell an den Landeshauptmann richten, so was auch zu versuchen, den Versuch zu unternehmen, die Dinge nicht nur monokratisch zu lösen, sondern, daß auch vielleicht demokratisch in der Mitwirkung auch der anderen beteiligten Institutionen zu lösen. Ich glaube, drittens, daß es notwendig ist, in der Frage Bund-Länder-Verhältnis einmal den Umkehrgedanken auch Platz zu geben, Platz einzuräumen. Wir haben aufgrund der Verfassungslage und der Kompetenzrechtslage zwar Probleme. Das eine ist die Kompetenz-Kompetenz des Bundes und damit natürlich den praktischen schleichenden Zentralismus und Zentralisierungseffekt, der ja da ist. Vielleicht sollte man darüber reden, daß man vom Artikel 15 weggehen, daß man nicht die Generalklausel zugunsten der Länder definieren, sondern, daß man sagt, wir definieren einmal explizit unsere Kompetenzen und drehen den Spieß um und sagen, es gibt eine Generalklausel für den Rest den der Bund zu bewälti-

gen hat, damit der Gedanke auch einmal da ist, zu sagen, es kann ja nicht so sein, daß wir uns sozusagen mit dem Rest begnügen und der dann auch permanent durch die Entwicklung der Bundesgesetzgebung ohnehin unterwandert und ausgelegt wird. Das wäre etwas, was man vielleicht auch akademischer und universitärer Ebene einmal in die Diskussion einbringen könnte. Mir ist das ein bißchen abgegangen in der tiefgehenden Analyse, wenngleich ich weiß, daß ein bißchen die Zeit begrenzt ist. Letzter Punkt, es war ein Vorschlag Prof. Hallers, zu sagen, der Bundesrat soll eine einheitliche Landesgesetzgebung machen. Ich bin spontan da einfach nicht ganz begeistert, weil ich sage, dann brauche ich keine Landesgesetzgebung mehr, weil das ist implizit ein Widerspruch und sage, na ja, dann gebe ich es dem Bundesgesetzgeber. Dann ist es eine Vereinheitlichung de facto mit dem Ergebnis, das würde ich nicht tun. Ich würde einen anderen Vorschlag machen und würde auch aufgrund der Identitätskriterien, die wir haben in der Gesetzgebung sagen: Der Nationalrat hat ein Identitätsmerkmal, die Landtage haben es. Hat es der Bundesrat, Herr Altpräsident wenn ich fragen darf, wahrscheinlich am wenigstens. Was hindert uns daran, darüber nachzudenken, den Bundesrat nicht als solches abzuschaffen, aber zu substituieren durch die Landtage, das heißt, aus allen Bundesländern heraus die aktiven Landtagsabgeordneten an den Bundesrat zu schicken, weil ich denke, sie sind andererseits mit der Landesgesetzgebungsmaterie betraut, mit den Länderinteressen täglich konfrontiert, wahrscheinlich stärker als die Bundesräte und hätten wahrscheinlich auch vom politischen Gewicht das eine oder andere mehr an Möglichkeiten da in der Bundesgesetzgebung sozusagen auch die Interessen der Länder einzubringen. Darüber sollte man diskutieren. Ich möchte nicht zu lange werden, es sind ein paar Positionen da und ich möchte abschließend eben bitten, daß wir das auch auf Landesebene nicht nur im Wege der Fraktionen, im Wege der Landeshauptleute oder sonst wie an den Bund heranzutragen, sondern ich appelliere das sehr stark in die Richtung, den Versuch zu unternehmen, in Kärnten mit ihnen gemeinsam eine gemeinsame aktive Kärnten-Position zu erarbeiten. Danke fürs Zuhören!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Ich bedanke mich bei Herrn Klubobmann Dr. Wutte. Als nächster hat sich Präsident Zechmann gemeldet und in Vorbereitung der Dr. Edtstadler aus Salzburg.

Dr. Heiner ZECHMANN, geschäftsführender Präsident des Landesschulrates:

Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren! Wir haben vernommen, sehr präzise zum Teil auch tragisch-komische Analysen. Das war recht vergnüglich. Wir haben auch Vorschläge gehört, wie man etwas ändern könnte, aber konkrete Um-

setzungsvorschläge für diese Veränderungen, die fehlen uns ja noch. Es war auch das ganze nicht von Euphorie geprägt. Ich würde darum bitten, daß der eine oder der andere der Experten vielleicht dazu sagt, wie man also konkret umsetzen könnte, vor allen Dingen, wie man die zu erwartenden Widerstände überwinden kann. Ich kann für den Bereich des Landesschulrates oder überhaupt der Schulverwaltung ja anmerken. Rein um Macht geht es ja offenbar nicht, obwohl da sicher ein Faktor dabei ist, weil beispielsweise unser Landeshauptmann zu dem Thema gemeint hat, er sieht kein Problem damit, Kompetenzen von Landesseite an den Bund zu verlagern, wobei ich andererseits der Meinung bin, daß es umgekehrt mindestens genau so schön wäre, aber vielleicht kommt also bei den Umsetzungsvorschlägen bzw. Beseitigung der Hindernisse auch das Wort „Strukturkonservativismus“ vor oder vielleicht auch das Wort „Gewerkschaft“.

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Danke, als nächster hat sich der Landtagsdirektor von Salzburg Dr. Edtstadler gemeldet.

HR Dr. Karl EDTSTADLER, Landtagsdirektor von Salzburg:

Danke Herr Präsident, eine Vorstellung erübrigt sich damit. Ich möchte generell festhalten, daß offenbar eine tiefe Skepsis besteht, daß eine Bundesstaatsreform mit diesem Anlauf wieder einmal gelingen könnte. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß der uns alle bekannte legendäre Verfassungsrechtswissenschaftler Prof. Keuer bei unserem Bundesstaat von einem dezentralisierten Einheitsstaat gesprochen hat und gerade ihre Analysen Herr Landeshauptmann, die natürlich am Anfang vergnüglich waren und sich über Obskuranzien in der Landesgesetzgebung auseinandergesetzt haben wie etwa unterschiedliche Stufenhöhen oder Schonzeiten für Murretiere so haben sie dann sehr analytisch und sehr breit doch Problemfelder aufgezeigt und wenn man die jetzt mit den Kompetenztatbeständen unserer Verfassung vergleicht, muß man doch feststellen, daß genau die Problemfelder die Sie aufgezeigt haben und die uns allen weh tun, weh tun im Ergebnis wie Verkehr, wie EU-Erweiterung, die gesamte Finanzentwicklung, die Kostenbelastung, Lohnnebenkosten, das Sozialversicherungssystem, wo immer Sie die Themen angeschnitten haben, sind das reine Bundesthemen in Gesetzgebung und Vollziehung. Lediglich in Vollziehung in der Organisationsfrage der Krankenanstalten haben wir Länder noch einen kleinen Spielraum, aber da auch nur im Bereich der Organisation, wenn es um die Finanzierung geht, denken Sie doch nur an die Deckelung der Beiträge der Sozialversicherungsträger. Bei den Selbstkosten dann ist wieder der Bund dran. Zu fordern wäre daher massiv im Sinne einer gesamteuropäischen

Entwicklung eine Regionalisierung. Schaut man nämlich Europa an: Spanien, Italien, Belgien, ehemalige Zentralstaaten – massive Regionalisierungsschübe hinter sich, die mit unserem heutigen Bundesstaat überhaupt nicht vergleichbar sind. In Südtirol bleiben 80 Prozent der Staatsabgaben, der Steuern und Abgaben des Staates 80 Prozent im Land und nur 20 Prozent gehen zurück. In der Zwischenzeit ist ganz Italien mit regionalisierten Regionen strukturiert, die mit unseren Bundesländern überhaupt nicht vergleichbar sind, weil sie wesentliche höhere Kompetenzen, wesentlich stärkere Mitwirkungsrechte im staatlichen Raum haben. Daher glaube ich, müßte man beim Bund durch entsprechende Diskussionsbeiträge den Mut zur Regionalisierung fördern. Es sind ja die Zentralbehörden mit ihren Spitzen, die tiefskeptisch den Ländern gegenüberstehen. Es glaubt ja nicht einmal ein Jurist in einem Ministerium, daß die Juristen in den Ländern etwas können, das ist nämlich die Wahrheit. Und welcher Diskussionsbedarf war notwendig, um endlich durchzusetzen, daß auch im Industrieanlagenrecht die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig ist, weil bis jetzt das Wirtschaftsministerium geglaubt hat, nur dort und bestenfalls unter ihrer massiven Aufsicht könnte Anlagenrecht vollzogen werden. Dort glaube ich ist der Diskussionsbedarf und wir glauben wir haben in Österreich meines Erachtens eine viel zu geringe Verfassungsdiskussion, einen viel zu geringen Level der Verfassungsdiskussion, das wäre es, was wir auch mit dem heutigen Tage bewirken sollten. Dankeschön!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Danke Dr. Edtstadler. Als nächster hat sich der Landtagsdirektor von der Steiermark, Dr. Anderwald, gemeldet.

HR Dr. Heinz ANDERWALD, Landtagsdirektor der Steiermark:

Ich möchte zunächst das was mein Kollege und Freund Edtstadler gesagt hat unmittelbar anknüpfen. Es ist zweifellos ein Fortschritt, daß es gelungen ist, die Bezirkshauptmannschaft als Anlaufstelle erster Instanz in ihrem Kompetenzbereich zu vertiefen und zu erweitern, aber es muß auch gesagt werden, was gleichzeitig nicht gelungen ist. Nämlich, die Kompetenzen des Ministeriums sind völlig gleich geblieben und es wurden auch nicht die Kompetenzen der Kammern zur gleichen Zeit eingegriffen. Da hat sich überhaupt nichts geändert. Herr Landeshauptmann, Sie haben zum Schluß gesprochen von der Frage wie weit eine Staatsquote geht. Ich war vor zwei Wochen in Steyr bei einer Tagung und da hat der ehemalige deutsche Bundespräsident, Roman Herzog, auch den Vorschlag gemacht, man sollte ja in einer Verfassung sozusagen als Ergänzung der Grundrechte hier eine Grenze festlegen, weil die Freiheitsrechte ja nur einen Sinn haben, wenn ich den Menschen auch die materiellen Mög-

lichkeiten gebe, davon Gebrauch zu machen. Ich darf noch zu zwei Dingen noch kurz Stellung nehmen. Ich bin da etwas anderer Auffassung als Prof. Mayer hinsichtlich des Legalitätsprinzips. Das Österreichische Legalitätsprinzip ist meines Wissens das strengste Legalitätsprinzip, das wir überhaupt in Europa und manche sagen, wir auf der Welt kennen. Wir leben durch den Beitritt zur Europäischen Union sozusagen hinsichtlich der Legalität in einer gespaltenen Welt. Hinsichtlich der Normen, die durch die Union auf uns zukommen gilt ein wahnsinnig lockeres Legalitätsprinzip, während hier ein sehr sehr strenges gilt. Da scheint es mir gerade auch durch diese Vielzahl von Normen. Natürlich wird der Anwender eingeschränkt, aber gleichzeitig werden diese Normen dann natürlich völlig unübersichtlich und überhaupt nicht dem Rechtsstaatsprinzip entsprechend formuliert. Gerade ihre Darstellung der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Vergabewesens auf eineinhalb DIN A4-Seiten ist doch ein entsprechendes Beispiel dafür und das zweite: Sie meinten, daß gegen eine Übertragung von Gesetzgebung auch spricht, pardon, der Vollziehung an die Länder, daß dann das Wissen über die Anwendung der Gesetze sozusagen im Nationalrat nicht mehr verfügbar wäre. Wenn dem so wäre, müßte auch das, was bisher mittelbare Bundesverwaltung ist, eigentlich schon durch Bundesbehörden etwa, wenn man so schaut, daß die wichtigen Referate einer Bezirkshauptmannschaft vom Gewerberecht, Wasserrecht oder Verkehrsrecht, das ist alles bundesgesetzlich geregelt. Oder vielleicht habe ich sie mißverstanden und ich glaube, daß was Prof. Raschauer gesagt hat, glaube ich, ist auch ganz wichtig. Man muß eine parlamentarische Demokratie funktionsfähig halten und man sollte klar trennen, was ist Vollziehung, was ist eine parlamentarische Aufgabe. Man darf hier nicht eine Dichte des Netzes schaffen, so daß das eine vom anderen nicht mehr trennbar ist. Dankeschön!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Danke Herr Dr. Anderwald. Als nächster hat sich Herr Präsident Stotter gemeldet.

Präsident Mag. Dr. Heinz Josef STOTTER, Unabhängiger Verwaltungssenat:

Dankeschön Herr Präsident! Ich bin jetzt ein Praktiker, der früher angesprochen worden ist und der so quasi im harten Brot des Alltags lebt und nicht in diesem philosophischen Vorstellungen eines Konvents von 70 Teilnehmern diskutieren werden. Die Senate haben wie sie wissen eine sehr wechselhafte Geschichte. Eine der Auslöser war die Verfassungsreform 88. Der Herr Prof. Mayer hat darüber ausführlich darüber geschrieben und es war die Intention, den Artikel 6 der Konvention vollständig umzusetzen. Ich erinnere mich an einen Professor, der leider Gottes schon verstorben ist und hinein gerufen hat in den Saal: Europa ante por-

tas, das war 1961 mit der Konvention zum Schutz der Menschenrechte. Die Methode der Österreicher war die, daß man sofort zwei Vorbehalte angebracht hat, damit man 5 und 6 nicht vollständig umsetzen braucht. Das weitere Ergebnis war im Jahre 1972, daß ein Untersuchungshäftling drei Jahre ohne richterliche Intervention in Haft war. Da hat man die Auffassung vertreten, daß wohl offensichtlich die Rechtsordnung nicht ganz den europäischen Vorschriften entspricht. In der Zwischenzeit hat der Vorbehalt nicht mehr gehalten und man ist zu der Verfassungsreform gekommen, wobei es keineswegs eine sogenannte spontane Umsetzung der Konvention war, sondern da sind die Zusatzprotokolle gekommen und man hat sich darüber Gedanken gemacht, ob denn eigentlich die Verwaltung und vor allem das Verwaltungsstrafrecht hier einigermaßen adäquat ist. Da hat man die Reform 1988 gemacht und hat aber im Hinterweg sofort die Möglichkeit der generellen Übertragung dadurch ausgehöhlt, daß man sagt, das muß individuell immer zugestimmt werden und beim Verwaltungsstrafrecht kann man eh nichts mehr machen, denn das ist mit diesem Zusatzprotokoll schon so fixiert, so daß man im AVG-Bereich etwas langsamer tun, Schritt für Schritt, diese Übertragung im Einzelwege. Und in der Folge hat man auch die Senate eingerichtet und ich muß eigentlich sagen, wir sind jetzt 12 Jahre am Leben. Ich bin eigentlich überrascht, daß wenn man berücksichtigt, daß der Verwaltungsgerichtshof 80 Jahre oder 70 Jahre gebraucht hat, bis er in eine entsprechende Funktionstüchtigkeit gekommen ist, so ist die Umsetzung oder 50 Jahre, ich bitte mich zu korrigieren, im Jahre 1830. Nein, nein, das weiß ich nicht, aber jedenfalls, daß wir in 12 Jahren durch eine relativ angemessene Art der Erledigung gebracht haben und ich darf auf Kärnten verweisen, daß die durchschnittliche Erledigungsgeschwindigkeit 119 Tage beträgt, dann kann man davon ausgehen, daß das eine nicht ganz negative Einrichtung ist. Was passiert? Der Landesgesetzgeber macht einen großen Wurf und macht folgendes: Er macht die gesamten Zuständigkeiten der Landesgesetzgebung im Rahmen der Artikel 6 und will das dem Senat zuweisen. Herr Landeshauptmann, wir sind keineswegs Verweigerer, wir nehmen das gerne an. Wir sind der Meinung, daß der Artikel 6 von uns eine Pflicht ist, und wir keineswegs die Meinung haben, daß wir das nicht annehmen. Aber auf leisen Sohlen setzt sich die Tradition des Bundes fort. Es ist nämlich in dem Begutachtungsverfahren und in diesen erläuternden Bemerkungen finden sich zwei kleine Bestimmungen. Beim Gesetzestext nach Maßgabe in der Materien gesetzgebung und ganz rückwärts steht dann, daß bestimmte Bereiche dann nicht dem Senat übertragen werden, wenn die Besonderheiten es dies gebieten. Die Besonderheiten sind dort nicht aufgelistet, sondern es ist so quasi eine Art politische Spielwiese muß erhalten werden. Es ist der große Wurf ein kleiner Wurf dann, wenn man das a la Bund einen Schritt nach vor und dann wieder zurück und dann vielleicht wieder einen vor und so. Ich sage noch einmal, wir sind vorbereitet für das. Wir haben auch diese Pflicht, die Verfassung gibt das vor. Wir sind eben abweichend, offensichtlich gibt es da andere Erfahrungen. Wir sind keine Verweigerer. Aber

eine Bitte an die Professoren noch: Es muß endlich die Möglichkeit sein und irgend jemand sich auf das Problem stürzen, daß die Verdienste eines Herrn Kelsen und eines Herrn Merkel endlich fortgesetzt werden und unter Berücksichtigung der europäischen Rechtsordnung ein ordnungsgemäßes theoretisch ausgefeiltes System des Stufenbaues der Rechtsordnung aufgebaut wird. Es ist so, daß wir vom Gesetz abhängig sind von einer Kasuistik des Verfassungsgerichtshofes der einmal ja und einmal nein sagt. Der Europäische Gerichtshof sagt wir sind ein Gericht, der Verfassungsgerichtshof sagt wir sind keines und so geht das hin und her. Das zweite Probleme was ich sehe ist die Erledigungsdauer des Verwaltungsgerichtshofes als politische Manipulationsmasse. Dies ist etwas, was endlich aufgegriffen werden muß, denn was wir wissen ist der Verwaltungsgerichtshof ja nur kassatorisch berechtigt. Wenn jetzt die erste Instanz sich in einem gewissen Instanz entscheidet, die zweite Instanz politische dieselbe ist auch, und dann der Verwaltungsgerichtshof kommt. Es ist so, daß man dann sagt, auch selbst wir dann so quasi die Rechtsordnung nicht ganz umsetzen, aber in fünf, sechs Jahren wird die Entscheidung schon irgendwann einmal kommen und dann machen wir halt das, was das Gericht will. Diese Art von Ansatz ist recht staatsfeindlich und ist vom Bürger her gesehen absurd und ich dafür ihnen föllig überspitzten Fall, damit das sichtbar wird. Es gab einen Fall im Apothekenrecht. Da hat die erste Instanz die Apotheke bewilligt, die zweite Instanz auch bewilligt und nach 9 Jahren hat der Verwaltungsgerichtshof gesagt, diese Apotheke ist zu schließen. Man muß sich einmal vorstellen, was das heißt. Mieten, einrichten, kaufen und dann haben sich alle zusammengesetzt und gesagt, wir müssen die Bewilligung trotzdem erteilen. Ich entdecke nämlich, daß die Wissenschaft sich um die Rechtsprechung und um diese Fristenproblematik des Verwaltungsgerichtshofes überhaupt nicht kümmert. Dies ist auf Dauer dem Bürger nicht mehr zumutbar. Darf ich einen Fall als Beispiel nennen?

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Herr Präsident darf ich Sie ein bißchen darauf hinweisen...

Präsident Mag. Dr. Heinz Josef STOTTER, Unabhängiger Verwaltungssenat:

Ich bin schon am Ende und sage nur, daß wir erst eine 12jährige Einrichtung sind. Wir werben um Anerkennung durch die rechtssuchende Bevölkerung und wollen effizient diese überzeugen und wir bitten alle uns bei diesem Bemühen zu helfen. Danke vielmals!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Ich danke dem Präsidenten Stotter für seine Darlegung und würde noch bitten, daß der Sicherheitsdirektor Slamanig seine Wortmeldung abgibt und dann allenfalls zu den aufgeworfenen Punkten vom Podium repliziert werden sollte.

Sicherheitsdirektor OR Dr. Albert SLAMANIG:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier sehr viel gehört unter tiefeschürfenden Erwägungen über die Kompetenzverteilung im Bundesstaat. Ich kann mich dabei einer gewissen unwirklichen Gefühls nicht erwehren, daß dadurch hervorgerufen wird, daß wir in einem Staat leben, dem man auf einem handelsüblichen Globus nicht einmal beschriften kann, so klein ist er. Ein Detailproblem muß man auch sagen besteht darin, daß das Kernproblem eigentlich, daß es keine Mechanismen gibt, die oder keine effizienten Mechanismen gibt, die es erlauben, Streitfragen zu schlichten. Wenn als Bund und Länder oder Länder und Bund oder Länder untereinander verschiedene Ansichten vertreten. Ein Beispiel wäre etwa der berühmt berüchtigte Bau des Semmering-Basistunnels. Da hat man irgendwann in den 80iger Jahren mit der Projektierungsarbeit angefangen. Jetzt sind wir im Jahr 2003 und das war der Republik Österreich nicht möglich, weder auf politischer noch auf rechtlicher Ebene zu entscheiden, ob dieses Projekt durchgeführt wird oder nicht. Das ist also schon ein sehr hohes Maß an Ineffizienz. Dieser Mangel an Mechanismen, die es erlauben, Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesländern beizulegen ist auf dem Gebiet des Verkehrswesens schon schlimm genug, aber auf dem Gebiet des Sicherheitswesens wäre bitte tödlich. Wenn also die Sicherheitsverwaltung verländert würde und dann zwei Bundesländer sich so aufführen oder solche Meinungsdivergenzen hätten wie etwa in der Frage des Semmeringtunnels wäre das für die öffentliche Sicherheit untragbar. Deswegen würde hier eine Verländerung eine entsprechende flankierende Gesetzgebung erfordern, die also hier ein effizientes auch länderübergreifendes effizientes Handeln erlaubt. Danke!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Ich danke Herrn Sicherheitsdirektor für seine Wortmeldung und darf nun bitten, wenn die Herrschaften am Podium zu den aufgeworfenen Fragen, es sind hier konkrete Umsetzungsvorschläge, Überwindung von Widerständen, Regionalisierungsbestrebungen der EU, Staatsquote, Legalitätsprinzip und viele andere Punkte angesprochen worden. Wer möchte beginnen? Herr Prof. Mayer bitte!

Univ.-Prof. DDr. Heinz MAYER:

Ja ich beginne in der Reihe meiner Notizen und die folgt ungefähr der Reihe der Wortmeldungen. Ein erstes Thema war die Aufwertung des Bundesrates. Da gibt es mehrere Varianten. Bleibt man im großen und ganzen im jetzigen System, also mit Bundesstaat, Ländern haben eigene Gesetzgebung und der Bund hat eine Gesetzgebung, dann scheint mir realistischer Weise, träumen tu ich auch, aber das werde ich hier nicht ausbreiten, aber realistische Aufwertung des Bundesrates unabdingbar. Abschaffen ist unrealistisch. Aufwerten, wie? Es gibt zwei Möglichkeiten die ich sehe. Die eine ist, man läßt eine Direktwahl der Bundesratsmitglieder zu, das erfordert viel politischen Mut allerdings. Die andere wäre, man verstärkt den Bundesrat dadurch, daß man ihn im Wesentlichen von der Landesexekutive beschickt. Ich meine in der Landesexekutive. Ich meine, daß dort nur ein eigenes Gewicht nur entstehen kann, wenn dort die Landeshauptleute und vielleicht einige andere Mitglieder der Landesregierung sitzen, sonst glaube ich, kann man das vergessen. Wenig halte ich davon dem Bundesrat mit einer Kompetenz zur einheitlichen Landesgesetzgebung zu betrauen und zwar deshalb, weil ich eigentlich darin keinen politischen Sinn erkennen kann. Auch der Nationalrat bitte besteht ja aus Abgeordneten, die aus den Ländern kommen. Kein Österreicher ist ja nur Österreicher. Jeder ist auch Mitglied eines Bundeslandes und kommt aus einem Bundesland. Auch der Wiener ist bekanntlich Bürger eines Bundeslandes, so daß ich eigentlich nicht erkennen kann, wo da der politische Sinn ist, wenn bei bestimmten Gesetzen ist – der Nationalrat zuständig und bei anderen Gesetzen der Bundesrat. Einheitliche Landesgesetze halte ich für einen Widerspruch in sich. Davon erwarte ich mir nicht sehr viel. Der Herr Präsident Zechmann hat das Wort „Strukturkonservatismus“ vermißt. Ich verwende es gern. Unser politisches System ist zutiefst strukturkonservativ, das ist keine Frage. Ich hoffe, daß mit meinem Vortrag zumindest dem Sinne nach zum Ausdruck gebracht haben. Ein ganz wichtiger Punkt erscheint mir vom Herrn Dr. Edtstadler ins Spiel gebracht. Ich habe versucht, das in meinem Referat auch anzudeuten, allerdings nur sehr versteckt vielleicht. Ich glaube auch, daß die Zukunft der Dezentralisierung, sage ich jetzt einmal, nicht unser jetziges bundesstaatliches System ist, sondern eine Regionalisierung und die greift über Landesgrenzen hinaus und muß über Landesgrenzen hinausgreifen. Das glaub ich auch. Wirtschaftsstandorte, Infrastruktur, Ausbildungsräume sage ich jetzt einmal. Da geht es darüber hinaus und da ist es sicher ein Gedanke, den man verfolgen sollte. Aber das habe ich unter dem Titel „Visionen“ behandelt in meinem Referat. Und freue mich, daß sie das offenbar als etwas wichtiges und realistisches sehen, das glaube ich auch. Es wurde in der Diskussion betont und ich teile das voll, daß die Aufwertung der Bezirkshauptmannschaften ein wichtiger Schritt war. Die Konzentrierung der Zuständigkeiten für die Bezirkshauptmannschaften glaube ich auch, daß das ein wichtiger Schritt war. Allerdings wenn wir von einer Bundesstaatsreform reden,

von einer Verfassungsreform reden und hören, daß diese Behörden die vor einem Jahr aufgewertet wurden und zusätzliche Kompetenzen bekommen haben, daß es da Vorschläge gibt, sie abzuschaffen, dann frage ich mich, wie ernst ist eigentlich in den politischen Köpfen der Machthaber das Konzept einer Verfassungsreform? Zum Herrn Dir. Anderwald, Legalitätsprinzip. Ich weiß nicht, ob ich da richtig verstanden worden bin. Ich habe erstens einmal ist unser Legalitätsprinzip in der Verfassung verankert und da heißt es, die Verwaltung ist an die Gesetze gebunden. Das was man kritisiert und was Sie kritisiert haben, daß das so streng ist, ist die Konsequenz zum Teil einer strengen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, das ist kein legistisches Problem. Zum Teil an der Unfähigkeit der Gesetzgebung, weil sie nicht in der Lage sind, zum Teil die wirklich wesentlichen Punkte klar zu regeln und in der Panik es könnte vom Verfassungsgerichtshof: noch was, noch was und noch ein Kriterium und dann paßt es alles nicht zusammen und wird unverständlich. Ich glaube, daß das ein Punkt ist, der sich einer legistischen Regelung entzieht und der Artikel 14B ist kein Produkt des Legalitätsprinzipes, sondern es ist eine Verfassungsbestimmung. Das ist genau eine Konsequenz der legistischen Unfähigkeit auf der einen Seite und auf der anderen Seite des Kleinkrämertums zwischen Bund und Ländern. Was ich nur für eine Gefahr halte ist, daß man das Legalitätsprinzip jetzt einschränkt und sagt, daß man nicht alles genau mit generellen Regelungen bedenkt. Die Verwaltung soll einen Freiraum haben, damit gewinnt man überhaupt nichts. Damit kommt es zu Einzelfallentscheidungen in der Verwaltung und jeder Bürger wird sein Heil beim Höchstgericht suchen. Das ist selbstverständlich und überhaupt keine Frage. Jeder wird versuchen zu sagen, könnte man das nicht anders auslegen und anders verstehen und dann hätte ich Recht. Das halte ich für eine große Gefahr. Zum ersten: Ich habe mich sehr gefreut, daß Sie die Wissenschaft aufrufen, endlich den Stufenbau ernster zu nehmen und die Ideen fortzuführen. Ich werde in einem Jahr ca. einen Vortrag halten zu dem Thema in irgendwo in irgendeiner völkerrechtlichen Gesellschaft zum zweiten. Herr Präsident es gibt den Stufenbau. Wir haben ihn nicht erkannt, weil das so ungeheuer schwierig ist. Das Verhältnis von Gemeinschaftsrecht zum nationalen Recht gehört zu den schwierigsten Dingen, die es gibt. Das hängt mit der Struktur des Gemeinschaftsrechtes zusammen, daß ja genau das entbehrt, was wir haben, aber was wir immer wieder oft übersehen, nämlich eine relativ genaue formalisierte Struktur der Rechtsformen. Das hat ja das Gemeinschaftsrecht nicht oder kaum, wenn sie sich denken, durch diese Judikatur des Europäischen Gerichtshofes haben die Richtlinien bloß die Wirkungen verordnet, weil man kann sie unmittelbar anwenden und es stellt sich die Frage, in jeder Hinsicht? Dann sagt man nein, sagt aber im nächsten Tag in einer Entscheidung ja, ohne daß man es merkt. Da passiert natürlich sehr viel und es ist ja ein schwieriges Problem und sie haben recht, wenn sie sagen, da hat die Wissenschaft nichts geleistet bis jetzt, das meine ich auch. Das ist schwierig, und ich sehe mich außerstande jetzt zu sagen, ich weiß wie es geht oder ich kenne jeman-

- 45 -

den, der weiß wie es geht. Das dauert eine Zeit, das ist zu kompliziert. Wir haben es ja besser, weil bei uns ist nicht diese 18 Monatsfrist vorgegeben wie dem Verfassungskonvent. Völlig übereinstimmen tu ich mich ihnen, wenn sie sagen, die Dauer beim Verwaltungsgerichtshof ist ein Problem. Das ist jetzt ein Stachel im Fleisch des Rechtsstaates, das ist sicher. Der Rechtsstaat ist natürlich schön, aber man muß ihn auch erleben können. Das ist überhaupt keine Frage. Na sicher, wenn Entscheidungen 9 Jahre dauern, bitte, dann ist das eine Schwierigkeit. Nur man muß sehen, der Anfall der Beschwerdesachen beim Verwaltungsgerichtshof hat sich vervielfacht in den letzten Jahren, vervielfacht! Das ist von den 3.000 oder 4.000, ich kann mich erinnern, 3.000 oder 4.000 waren in den 70iger Jahren auf über 20.000 gestiegen. Da sind aber die Ressourcen nicht mitgewachsen und wenn ich von meinen Freunden im Verwaltungsgerichtshof höre, die Hofräte sitzen in der Bibliothek und die Hofräte sitzen vorm Computer und suchen sich selbst die Vorjudikatur. Da fällt der Mitarbeiterstab. Der hoch bezahlte Hofrat, die sagen natürlich sie sind nicht hoch bezahlt, aber relativ doch. Der sitzt vor dem Computer und sucht im RIS die Vorjudikatur. Das ist ja verrückt, bitte. Das sind ja Dinge, die müßten wissenschaftliche Mitarbeiter leisten. Damit könnte man die Entscheidungsdauer wesentlich verkürzen, das ist überhaupt keine Frage. Jetzt komme ich zum Schluß. Der Herr Sicherheitsdirektor hat auch vor Gefahren der Föderalisierung gewarnt und hat das Wort Semmering-Basistunnel in den Mund genommen oder in den Raum gestellt und dazu fiel mir sehr viel ein. Würde aber nur sagen, würde ich dem Föderalismus das Wort reden wollen in einer Diskussion und in einer Veranstaltung wie dieser und würde ich eintreten für mehr Föderalismus, würde ich das Wort Semmering-Basistunnel und seine Geschichte tunlichst vermeiden. Das erweckt nämlich Assoziationen, und da schließe ich mich dem an, was sie gesagt haben. Mehr will ich eigentlich dazu jetzt nicht mehr sagen. Danke!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Ich danke Herrn Prof. Mayer! Als nächster hat sich Herr Doz. Bußjäger gemeldet. Bitte!

Univ.-Doz. Dr. Peter BUSSJÄGER:

Auch ich möchte Bezug nehmen auf das was der Herr Sicherheitsdirektor gesagt hat. Wir haben grundsätzlich das Problem. Ich glaube, wenn man über eine Strukturveränderung nachdenkt, dann wird ihnen jede Behörde sagen, warum das nicht geht und sie werden ihnen hervorragende Argumente liefern mit derselben Begründung glaube ich auch, daß seitens des Bundesamtes für Aich- und Vermessungswesen sagen wird, daß es völlig undenk-

bar ist so etwas in die Landesverwaltung zu geben, weil dann ist der Meter nicht der Meter, das ist schon klar, denn die messen in einer anderen Dimension. Ich glaube, wenn man darüber redet die Sicherheitsverwaltung was jetzt der Herr Landeshauptmann angesprochen hat, zu übertragen den Ländern, dann wird man natürlich zunächst einmal den Organisationsapparat meinen, man wird vielleicht nicht einmal in erster Linie meinen wie die Polizei den einzelnen Bürger behandelt. Das wird recht sinnvoll sein, wenn die Frage wann Handschellen angelegt wird sowohl im Burgenland als auch in Vorarlberg. Wie man den gesamten Sicherheitsapparat aufbaut dagegen, auch hinsichtlich der Dienstrechte und der Organisation, warum soll das nicht in der Landeskompetenz sein, warum soll das die bundesstaatsübergreifende Kooperation verhindern. Das ist im Zeitalter der Globalisierung, wo wir ja sowieso mit anderen Ländern auch kooperieren müssen, sehe ich da an sich kein Problem. Ein Wort auch dazu. Mit derselben Begründung wird ihnen auch die Agrarbehörde sagen, warum das auf immer und ewig Agrarbehörden bleiben müssen, um auch ein Beispiel aus den Ländern zu bringen, dort sind die Verhältnisse ja genauso. In dem Zusammenhang was der Herr Edtstadler angesprochen hat, die Aufwertung der Bezirkshauptmannschaften. Auch das ist relativ gut gelungen, ist auch vom Herrn Landeshauptmann angesprochen worden, aber auch hier sind wir irgendwo auf halbem Wege stecken geblieben und zwar möchte ich sagen, weil nicht nur die Ministerien hier blockiert haben, sondern auch weil auf der Landesebene der Apparat in den Ländern der Landesregierung mindestens genau dieselben Blockierer sind. Hier ist eine bundesstaatsübergreifende Kooperation der Fachbruderschaften, wie man das in den Verwaltungswissenschaften eben festzustellen. Denen gelingt es, jede Änderung zu hemmen. Manchmal ist mir vorgekommen, die müssen ihre Kollegen in den Bezirkshauptmannschaften, ich habe selbst einmal dort gearbeitet, für geistig minderbetitelt halten. Was sich da abspielt, daß die Bezirkshauptmannschaften keine Apothekenkonzession erteilen können sollen, ist mir bis jetzt heute noch nicht eingeleuchtet, wobei ich weiß, daß eine Apotheke eine wichtige Einrichtung ist, ohne Zweifel. Aber auch irgend etwas anderes was schon längst von der Bezirkshauptmannschaft erledigt wurde ist auch wichtig. Zum Thema Legalitätsprinzip, falls irgend eine Unterlage von dem Verfassungskonvent von dem provisorischen Papieren, was da hier herum schwirrt, war die Rede von der Einführung eines europäischen Legalitätsprinzipes, was ich nie eigentlich wußte, was das sein sollte. Ich habe mir nur gedacht, es soll, was man sich wahrscheinlich vorstellt, daß die Gesetze etwas dünner werden sollten. Das ist vielleicht nicht die schlechteste Idee, aber was völlig der falsche Weg wäre, wäre hier anstatt des Gesetzgebers den Verordnungsgeber zu stärken, weil dann haben wir in Summe dieselben Rechtsvorschriften. Das wird auch dem Bürger nichts nützen, ob sie das im Landesgesetz oder im Bundesgesetz oder in irgendeiner Verordnung nachlesen ist eh zweitrangig. Ein bißchen eine andere Meinung habe ich zu dem was Prof. Mayer gesagt hat. Ich glaube schon, daß man generell in der Tendenz der Vollziehung

- 47 -

durchaus mehr Spielraum geben kann und muß und was dann eben von einem Verwaltungsgerichtshof oder einem Unabhängigen Verwaltungssenat, wie immer man das nennt, zu kontrollieren ist. Dieser Meinung bin ich schon und in dem Zusammenhang würde ich etwas was Prof. Mayer gesagt hat, da würde ich einen Widerspruch einlegen. In seinem Referat war davon die Rede, entweder stärkt man die Länder schwächt man den Bund oder umgekehrt. Ich glaube, daß dieses Bild zu einer Art kommunizierende Gefäße nur teilweise richtig ist. Wenn man den Tierschutz zum Bund geben, haben wir die Länder geschwächt, das stimmt und umgekehrt, wenn man irgendeine Bundeskompetenz auf die Länder überträgt auch. Aber es gibt schon viele Bereiche, wo das ganze kein Nullsummenspiel ist und wo ein wirklich gut austarierter Föderalismus in der Summe das ganze stärkt, das glaube ich schon. Die ganzen Geschichten mit Verfassungsautonomie auf das hat der Herr Landeshauptmann angesprochen, das schwächt den Bund nicht, wenn man da den Ländern die größeren Möglichkeiten gibt. Das ist noch unser Verständnis auch im Bereich von Finanzausgleich zusammenführend von Ausgaben und Finanzierungsverantwortung, glaube ich auch, daß eine Stärkung der einen Seite nicht bedeuten muß, daß die andere Seite geschwächt wird. Ein Wort noch zur Frage der einheitlichen Landesgesetzgebung. Ich glaube halt, wer immer das macht, ob der Bundesrat oder im Generallandtag, ob das nur einzelne Fälle sind oder überhaupt. In der Tendenz ist eine einheitliche Landesgesetzgebung nur in Ausnahmefällen sinnvoll und das ist dort sinnvoll meinerwegen, wo es um die einheitliche Umsetzung irgendeiner EU-Richtlinie geht. Dort ist man immer mit der Frage konfrontiert, warum macht das denn nicht gleich der Bund. Ich würde entgegen, bestimmte einheitliche Maßnahmen sind sinnvoll, aber dort statt ein neues Gremium zu konstruieren sollte man diese Dinge im Wege unmittelbar anwendbarer Vereinbarungen nach 15a machen. Dort haben die Länder auch die Möglichkeit wirksam mitzureden und das wird auch selbstkoordinierend gemacht und diese unmittelbare anwendbare Vereinbarung kann das Gesetz ersetzen. Natürlich muß man entsprechende Begleitregelungen treffen, daß der Rechtsschutz gewahrt ist, nicht das die 15a Vereinbarung genau so wie ein Gesetz angefochten werden kann beim Verfassungsgerichtshof.

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Danke, Herrn Doz. Bußjäger! Ich möchte Herrn Prof. Raschauer bitten zu einigen Themen, die ihm noch wichtig erscheinen, Stellung zu nehmen.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard RASCHAUER:

Ich darf mich wirklich auf einzelne Punkte beschränken. Wie sie wohl aus meinen Referat sehen vor dem Hintergrund der Fragestellung Verfassungsreform, denn wenn der Herr Präsident des Landesschulrates fragt, wie soll man es umsetzen oder der Herr Sicherheitsdirektor eine vergleichbare Frage stellt. Hier und heute und das wäre etwas was der Verfassungskonvent in seinem Geschäftsplan als erstens stehen müßte, die Sachen, die vor dem Finanzausgleich nicht in 18 Monaten sondern in drei Monaten geklärt werden müssen, besteht in Österreich ein Konsens darüber, daß 81a und b, daß 78c ersatzlos aufgehoben werden. Die weitere Gestaltung, ja das ist dann eine mühsame politische. Man muß endlich einmal und das ist das Gebot der Stunde, die verfassungsrechtlichen Schranken, die alle nur historisch zu erklären sind, einmal beseitigen. Dann allerdings gebe ich gern zu, ist es natürlich mühsam, wenn wir jetzt von Bundesbedienstete mit einem anderen Gehaltsschema und Landesbedienstete, ich habe jetzt keine Lösung anzubieten, möchte nur zu bedenken geben, so wie ich es verstanden habe, ist das nicht die Frage. Der Herr Sicherheitsdirektor hat mich seinerzeit wie wir vor einem Jahr ungefähr sehr nachdenklich gemacht, ob hier nicht wirklich so etwas ist wie eine Klangkompetenz des Bundes. Ich bin völlig unschuldig daran, daß man uns zwischen dann ein Bundeskriminalamt hinein gesetzt hat, aber vor allem so Funktionen wie Paßwesen, Fundwesen auf einmal wieder rausgenommen worden sind. Ich beobachte wirklich ohne mein Zutun, eine Erosion der Sicherheitsdirektionen, wenn man so will. Es ist offenbar ein Trend. Die Frage muß man nicht heute beantworten, aber ich glaube, wenn die Länder bereit sind, das zu übernehmen, der Bund nicht unbedingt kämpft, so wie ich es wahrnehme, ist dort ein Potential an Übernahme von Funktionen des Bundes ja wie in der Zeit vor 1930 wo das ja einmal eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung war. Dann bin ich bei meinem nächsten Punkt. Der Österreichkonvent wäre ja gut beraten, wenn er diese Frage, die wieder finanzausgleichsrelevant ist, sofort einmal klärt, wie halten wir es eigentlich mit der mittelbaren Bundesverwaltung. 1996 war sie beschlossene Sache. Die Bundesstaatsreform damals war fix und fertig aus formuliert, ist, wenn ich es richtig wahrgenommen habe, nur an der Finanzierung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit gescheitert, dann hat man nichts mehr gehört. Ja, warum auch? Mittlerweile gibt es einen Konsultationsmechanismus und das ist ein gutes Geschäft für die Länder. Auf einmal ist man ganz gern in der mittelbaren Bundesverwaltung, die man 1996 abschaffen wollte, zugunsten der landeseigenen Verwaltung. Ich habe jetzt nur wahrgenommen so ringsum in den Bundesländern ist keine große Bewegung mehr. Fall Haslauer ist sehr sehr weit weg mittlerweile und ich war daher überrascht, daß ich jetzt in dem Regierungsprogramm ganz klein wiederum doch wieder lese, Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung. Aber ist es heute wirklich der gemeinsame Nenner in Österreich, wo finanziell ja nicht wirklich eine Belastung für die Länder bestehen wird. Da muß man jetzt ganz schnell einmal

Übereinstimmungen erzielen. Wollen wir das? Soll der Gedanke aufrecht erhalten bleiben? Weichenstellung? Alles andere muß ich dann so, wenn ich an die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung denke, ja dann müssen wir schon einmal über die Sicherheitsdirektionen reden, weil dann schaut es nämlich auch wirklich bei gesamt auf die Würdigung anders aus. Sie verstehen, ich würde mir wünschen, ein Österreichkonvent, der ein paar Grundsatzprämissen ganz schnell und dann würde ich sagen 18 Monate ist kein Gesetz, sondern das ist einmal ein Wunsch wert. Ein, zwei Worte noch zu anderen Themen, Legalitätsprinzip. Ich verstehe das europäische Legalitätsprinzip in dem Regierungsprogramm so, daß man es positiv formulieren wollte. Also hat man etwas gesucht, was nicht negativ klingt. Negativ würde heißen, Reduzierung. Es ist ganz wichtig, daß wir sagen, ein Teil einer Verfassungsreform muß wohl in der Korrektur des Verfassungsgerichtshofes bestehen und das ist ein eklatanter Fall. Es ist nur die Frage, wie man es elegant macht, daß es nicht wie eine Provokation des Verfassungsgerichtshofes aussieht, aber was eine Judikatur ist einfach zu streng. Man muß nur den Text des Artikels 18 lesen und dann sagen sie mir bitte, wo steht das da drin dieses Maß an Kasuistik, das sehr häufig der Verfassungsgerichtshof fordert. Unbeobachtet von all dem entwickeln wir eine völlig neue Kultur bei den Regulierungsbehörden. Die erlassen Markt Richtlinien, zeigen sie mir die gesetzliche Grundlage. Sie können in Österreich Elektrizitätshandel nicht mehr ohne Einhaltung der Marktregeln der E-Control zum Beispiel abwickeln Telekom hat ein Eigenleben, es spielt sein eigenes Konsultationsverfahren, macht seine eigenen Richtlinien für die Berechnung der Zusammenschaltungsentgelte. Lesen sie im TKG und zeigen sie mir, wo das gesetzlich geregelt ist. Wir lügen uns ja an, wenn wir sagen, in Österreich gilt das Legalitätsprinzip. Es gilt nur dort, wo es halt sehr pingelige Kläger gibt, die vielleicht am Verfassungsgerichtshof einmal Aufmerksamkeit. Wir haben zwei Kulturen der Verwaltung mittlerweile. Ich glaube auch, daß wir zurücknehmen könnten und ich habe vorgeschlagen, man soll so etwas wie den Artikel 130, Verwaltung im Sinn des Gesetzes, auch irgendwo textlich in den Artikel 18 inkorporieren, wenn die, aber das bin völlig bei Heinz Mayer. Generelle Regelungen die muß es geben nicht Einzelfallregelungen. Aber wenn die den Sinn des Gesetzes erkennen läßt, dann kann man gerade den Regulierungsbehörden doch ein bißchen an Gestaltungsraum lassen. Anders wird es gar nicht gehen, nach meiner Einschätzung. Letzter Punkt: Änderungen in den Bundesministerien, Herr Dr. Anderwald, ja, unterschiedlich. Wir haben das in der Aufgabenreformkommission, die jetzt ziemlich genau zwei Jahre alt, der Schlußbericht kritisiert, daß wir da und dort einsparen. Immer bei den nachgeordneten Dienststellen und nie bei den Bundesministerium und daher beobachte ich seither ein bißchen genauer. Man kann schon feststellen, daß die Sektion, die einmal die Bundesstraßen eben baut. Zur Zeit wird drastisch reduziert. Im Bildungsministerium, die mit der Rechtsaufsicht der Universitäten zu tun hat. Man muß wirklich sagen schon vorzeitig, weil eigentlich bräuchte man das Personal noch bis 1.1.2004. Es sind Trends erkennbar, aber ich gestehe ihnen zu aber nicht überall,

denn wenn ich Aufgaben verlagere, müßte ich auch Personalmanagement begleitend machen und das ist in Österreich nicht sehr ausgebildet. Ich würde es nicht nur so insgesamt negativ sehen, daß also bei den früheren Wasserköpfen gar nichts geschieht, ein bißchen etwas schon, aber es ist halt mühsam.

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Danke schön, Herr Prof. Raschauer! Herr Prof. Haller bitte!

Univ.-Prof. Dr. Herbert HALLER:

Ja, auch hier hätte ein Verfassungskonvent nicht viele Chancen. Erst muß der sich einigen und dann braucht es ein 2/3-Mehrheit, daher finde ich die Frage durchaus berechtigt. Aber die Fragen, bitte was konkret tun? Das erste ist, ich glaube, man muß irgendwo den Kampf in den Köpfen aller Beteiligten gewinnen und wenn der Kollege Mayer sagt, beim Verwaltungsgerichtshof ist der Anfall so gestiegen, dann kann man sagen ja. Aber er ist zum Teil gestiegen, weil die bekämpften Bescheide so schlecht sind. Was kann man tun, wenn in einem Akt Dinge drinnen sind, die einfach in der Bescheidbegründung nicht mehr da sind, vergessen worden sind, dann kann man nur sagen, Willkür, wenn gröblich dies oder jenes übersehen wurde, das heißt, es geht erstens darum, die Produkte die bekämpft werden zu verbessern, dann werden sie nicht bekämpft und zweitens, die Attitüde unserer Bürger, dem man lange eingeredet hat, alles was unbequem ist, ist auch rechtswidrig. Rechte habt ihr und tut es nur ausnützen und bekämpft nur alles! Bitte, der Bürger hat auch Pflichten und es gibt unangenehme Bescheide, die vollkommen rechtmäßig sind. Wenn wir mit größerer Überzeugung sagen können, unsere Produkte sind in Ordnung, dann wird sich auch der Anfall bei den Höchstgerichten und dazwischen wesentlich senken. Das zweite, was soll man konkret tun. Ich habe schon vorgeschlagen die Praktiker stärker miteinzubeziehen. Die Legisten sind bisweilen insbesondere beim Bund. Ich habe das erlebt, unwillig auf den Praktiker zu hören. Ich habe ja gesagt in meinem Referat, die Praktiker einer Landesbehörde die viel Vollziehung für den Bund, für die Länder machen oder auch in den Gemeinden, stärker zu motivieren, ihre Erfahrungen weiter zu geben in die legislativen Abteilungen und der Bund muß, die Länder müssen das halt dem Bund weiterleiten oder selbst sich das überlegen. Es läßt sich viele auch im kleinen verbessern ohne daß es eine politische Schlagseite hat. Ich habe gesagt, aktiv die anderen Landesgesetze auf gute Dinge absuchen und ein Rechnungshofbericht, ein Volksanwaltschaftsbericht oder die der Höchstgerichte sind nicht vor allem da, daß man sich freut, daß es den politischen Gegner erwischt hat, weil er da bekrittelt wird, sondern haben wir ja hier nicht auch im vergleichbaren noch etwas zu reparieren. Das heißt einfach, der simple Einsatz der in einem er-

höhten Maß geleistet werden muß. Und jetzt zu dieser einheitlichen Landesgesetzgebung durch den Bundesrat. Als Realist sage ich, der Bundesrat wird nicht abgeschafft, da gibt es keine 2/3-Mehrheit. Also, Aufwertung. Ich finde den Vorschlag sehr schön. Bundesratsmitgliedschaft mit Landtagsmitgliedschaft zu verknüpfen, das ist nicht nur billiger, sondern ist auch gescheit und ich glaube, es ist zu vermeiden, die Monopolisierung der Gesetzgebung in Österreich durch eine Institution, die nicht durch die gute Leistung einer anderen bekrittelt wird, die im Spannungsverhältnis steht und ich glaube, daß es einen Unterschied macht, ob jemand im Nationalrat schon die zweite oder dritte Periode arbeitet oder ob jemand im Landtag ist und dort wohnt und dort lebe und vielleicht die stärkere Nähe hat. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß diese, verzeihen sie, blödsinnigen Landesgesetze Datenschutzgesetz für Handkarteien 9 Stück, Auskunftspflichtgesetz der Länder aufgrund Grundsatzgesetz des Bundes, Vorstellungsverfahren nach 119a. Jedes Land hat was anderes. Das hier der Bundesrat stärker die notwendigen Unterschiedlichkeiten der Länder berücksichtigt in einem zum Teil einheitlichen Gesetz und gleichzeitig zeigen kann, daß er besser und sauberer arbeitet als ein überstürzter Bundesgesetzgeber, der ohnehin schon überlastet ist und daß hier die Verfassungsabteilungen der Länder, Fachabteilung der Länder den Bundesrat entsprechend unterstützen können. Weg vom Monopol durchaus einheitliche Gesetze der Länder mit den nötigen Unterschiedlichkeiten, die die Länder brauchen und die dann sachbezogen sind und einer Gewaltenteilung entsprechen, einem demokratischen Empfinden entsprechen und auch schneller eine Novelle zustande bringen. Was glauben sie bis der Bund eine Novelle zustande bringt? Also ich bin für ein Weiterbestehen der Landtage und ihrer Gesetzgebung. Sie arbeiten schnell, sie arbeiten bürgernäher, sie können unmittelbar von der Verwaltung ihre Ideen haben, sie können andere Ideen haben und ich glaube, daß diese Zwischenvariante in gewissen Fällen, daß der Bundesrat zeigt, ich kann es machen, durchaus eine sinnvolle Geschichte ist. Als dritter und ganz kleiner Punkt: Der Landeshauptmann hat gesagt, na ja, es war ein großes EDV-Projekt mit der Steiermark wäre ja schön. Ich darf von einem Projekt der Wirtschaftsuniversität Wien berichten. Es war ein dreistelliges Millionenprojekt, eine EDV, die allen unseren Bedürfnissen zur Beschleunigung der Prüfungsverhaltung und allen Rechnung tragen. Wir haben in der Ausschreibung angeboten, entweder, daß das Endprodukt der Wirtschaftsuniversität gehört, die es an andere Universitäten verschern kann, dann kostet es mehr. Oder, daß wir uns mit der Firma beteiligen an diesem Weiterverkauf oder daß die Firma es uns so billig gibt, weil sie es ja dann verwerten kann, was sie auch mit unserer Hilfe, denn die Systementwicklung kann keine Firma machen, weil nur wir wissen, wie das Prüfungsverfahren und alles läuft. Wir haben etwa 27 verschiedene Prüfungsmodalitäten auf drei reduziert, das konnte dann programmiert werden und es war interessant, daß die Firma, weil sie wußte, daß sie das Endprodukt gut verkaufen wird können, es uns so billig gegeben hat, daß wir dann zwar nicht mehr beteiligt waren, es uns aber leisten konnten. Also, es gibt die verschiedensten

Möglichkeiten und wir haben sogar noch den Rektor. Wenn das Projekt positiv ausgeht, ist der Rektor bereit, weltweit für diese Firma zu werben. Berühmtestes Universität der Welt ist doch die Wirtschaftsuniversität Wien und hat uns noch einen Preisnachlaß gebracht, weil der Rektor gesagt hat, es ist mir Wurscht, wenn ich in Amerika neben einer Großfirma aufscheine als erfolgreicher Kunde. Also vielleicht kann sich Kärnten hier etwas herausholen. Danke!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Danke Herr Prof. Haller. Der Herr Landeshauptmann wollte noch zu ein paar Punkten Stellung nehmen und dann bitte, wer möchte sich noch zu Wort melden, zu einem Punkt? Dr. Wurm? Machen wir dann noch eine kleine Runde? So bitte!

Landeshauptmann Dr. Jörg HAIDER:

An sich noch ein paar Punkte zur Anregung vom Präsidenten Stotter, daß man aufpassen sollen, daß bei der Übertragung der Gesetze in Landeszuständigkeit in den Unabhängigen Verwaltungssenat im Berufungsbereich, daß hier also vollständig übertragen wird und nicht einige Schlupflöcher gesucht werden, weil ich habe das auch gehört, daß es da gewisse Versuche gibt, aber ich nehme an, bei der bekannt kritischen Position des Landtages werden sie das wohl finden und entsprechend beseitigen. Was mir sehr gut gefallen hat ist der Vorschlag, daß der Konvent einfach ein paar Dinge von vorne herein außer Streit stehen sollte und daß man sagt, etwa wie die Schulregelung in der Verfassung mit den Schulproporzen, das kommt einmal weg und da gibt es einen Grundkonsens, weil dann kann ich auch über zukünftige Modelle und Strukturen reden. Dann kann ich darüber reden, daß ich nur mehr eine Schulverwaltung auf Landesebene habe, daß ich die Schulaufsicht drastisch reduziere und einfach pro Bezirk herunter gebrochen von mir aus einen regionalen Schulmanager habe, der bisher Schulinspektor war, aber jetzt den Gesamtbereich der Schulen und zwar alle in seinem Bezirk entsprechend zu administrieren, weil das wird völlig ausreichen gegenüber einem aufwendigen System wie jetzt beispielsweise. Und mit zunehmender Schulautonomie wird sich da auch einiges bessern. Was auch dazu gehört ist, daß man nicht außer Streit stellt, daß es keine tabuisierten Bereiche gibt, bevor der Konvent beginnt. Weil, wenn ich das wie das gesehen habe in der Gliederung, da ist so viel außer Streit gestellt, daß der Handlungsspielraum schon sehr gering ist für wirkliche Reformen. Erwartungshaltung wäre, daß auch das Parlament angehalten werden sollte, einmal nicht über neue Gesetze nachzudenken, sondern wirklich einmal über eine eigene Deregulierungsinitiative. Ich hielte das wirklich für gut, daß ist das, was am meisten kritisiert wird. Wir haben eine Gesetzesflut und es kommt immer wieder was neues dazu und die EU mit ihren Richtlinien und keine Mensch kennt sich mehr aus. Ich bin über-

- 53 -

zeugt, daß eine Deregulierungsinitiative wie wir sie im kleinen, wie wir in Kärnten gemacht haben und die ja beachtliche Ergebnisse erzielt hat und die noch nicht abgeschlossen ist. Was jetzt noch um die materielle Deregulierung in bestimmten Bereichen die inhaltliche Konzentration und so weiter geht, daß das schon auch für den Bundesgesetzgeber eine wichtige Sache wäre, um unser Leben etwas einfacher zu machen und der dritte Bereich der mir wichtig erschienen ist, muß es meines Erachtens in Zukunft auch im staatlichen Bereich Institutionen geben, die die Leistungsfähigkeit von Einrichtungen regelmäßig feststellen und deren Sanierung bzw. Änderung auch vorschlagen dürfen, denn der Rechnungshof ist lieb und gut und tut im Nachhinein irgend etwas feststellen, daß ist ja wie bei den Wirtschaftsforschern, nachher wissen sie warum die Konjunktur nicht angesprungen ist, die sie vorher voraus gesagt haben. Das ist relativ wenig, da ist ein Riesenaufwand dahinter, hilft aber niemanden mehr. Wenn ich mir hernehme das Beispiel, das heute einmal gefallen ist mit der Finanzmarktaufsicht. Super Geschichte, da wird die normale Bankenaufsicht wird ausgegliedert oder eine eigene Gesellschaft gemacht, eine riesige Einrichtung wird da gemacht, Super-Gehälter werden gezahlt. Ergebnis: draufkommen tun die auf nichts. Die sind weder auf dem Skandal bei der Burgenland draufgekommen, noch haben sie die Lombardgeschichte überrissen, wozu brauche ich solche Aufsichtsorgane, die absolut nicht leistungsfähig sind in dem Bereich, wofür sie eigentlich geschaffen sind und wer sagt denen das? Das sind die teuersten Einrichtungen die am wenigsten funktionieren. Ich habe keine Ansatz, wie das gehen könnte, aber ein solches Regulativ, irgend so etwas müßte es sein, weil damit entsteht auch ein bißchen Druck auf die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen, die ja sonst so selbstgefällig werden, ohne, daß sie was der Bürger von ihnen erwartet auch wirklich erbringen und da geht es um viele Geld. Wenn ich eine gute Finanzmarktaufsicht habe und eine Bankenaufsicht habe, dann kann es nicht passieren, daß jahrzehntelang die Leute um Milliarden prellen. Das geht nur dann, wenn von vorne herein kalkuliert ist, daß ich eine formale Aufsicht habe, die in Wirklichkeit nie in die Tiefe geht und dieses Kartell gedeckt hat. Wenn man die EU nicht hätten, wüßten wir nicht einmal was da gespielt worden ist. Weil keine Kontrollinstanz, keine Aufsichtsinstanz in Österreich dahinter kommt. Dasselbe traue ich mir zu, gilt für die Sozialversicherung und dasselbe gilt für die anderen Bereiche, wo es aber um das große Geld geht, denn das sind die Bereiche, wo viel Geld verspielt wird, wo viel Geld eingesetzt wird und wo letztlich auch die Bürger zur Kasse gebeten werden, wenn es nicht funktioniert.

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Danke Herr Landeshauptmann! Ich möchte noch eine kurze Publikumsrunde machen. Es hat der Dr. Wurm gemeldet.

Dr. Gernot WURM, Abteilung 15:

Danke Herr Präsident! Wurm von der Umweltschutzabteilung. Ich möchte einen Gedanken aufgreifen, der in Richtung EU geht, weil mir das vielleicht ein bißchen zu wenig auch beleuchtet wurde. Die Abhängigkeit die unsere Gesetzgebung gegenüber dem EU-Recht hat, ist hier schon zur Sprache gekommen. Und daß Gesetze zurückgenommen werden sollen. Die Frage inwieweit Bereiche reguliert werden müssen, ob es nicht sinnvoll und zweckmäßig sei, gewisse Abstriche zu machen, Bereich überhaupt nur mehr global zu regeln und nicht mehr ins Detail zu gehen. Auf der anderen Seite erleben wird dann wieder Meldungen, ich sage nur das Stichwort „Krümmungsradius der Bananen“, der dann im nationalen Recht zu transferieren ist. Das heißt, hier ist allein schon ein Spannungsfeld, das auf der einen Seite auf der EU-Ebene gewisse normative Vorgaben sind, die sehr weit ins Detail gehen, die dann ins Nationales Recht zu transferieren sind und auf der anderen Seite sehe ich aber, daß der strukturelle Unterschied zwischen diesen beiden Körperschaften sozusagen legislatischen Körperschaften dazu führt, daß in Österreich unheimlich viel Reibungsverlust entsteht, daß hier die Kompetenzverteilung dazu führt, daß die Richtlinien meistens nicht zeitgemäß umgesetzt werden können, weil einfach die Tatsache im Raum ist, daß wir gar nicht wissen, welche gesetzgebende Körperschaft soll welche Bestimmungen einer europäischen Norm umsetzen. Wäre es nicht denkbar, daß die Österreichische Rechtsstruktur auch Europäische Recht anzupassen, das sehr integral angeordnet ist. Ich denke an einige Richtlinien wie IPPC-Anlagenbereich, wo es um die integrative Vermeidung von Umweltbelastungen geht oder auch die Wasserrahmenrichtlinie, die auch sehr räumlich ausgedehnt ist und Wasserwirtschaft im weitesten Sinn beinhaltet, wo wir die Schwierigkeit haben, daß tatsächlich nach unseren sehr streng segmental ausgerichteten Materiengesetzen in entsprechende Form zu gießen, die auf der anderen Seite auf Bund- und Länderkompetenzen verteilt sind. Danke!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Danke Herr Dr. Wurm! Ich gebe noch das Wort dem Herrn Bundesrat Klamt!

Bundesrat Ing. Gert KLAMT, Präsident des Bundesrates außer Dienst:

Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr verehrten Referenten, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin heute eigentlich hierher gekommen um Informationen aufzunehmen zur Bundesstaatsreform. Aber ich habe als Bundesrat und auch als Bundesratspräsident von den Bundesratskollegen mehr Kooperate-Identity eingefordert und so muß ich mich ganz einfach kurz zu Wort melden, wenn der Bundesrat von den Referenten sehr oft in den

- 55 -

Mund genommen wird. Als Präsident habe ich es nicht gehabt, schon zu Beginn meiner Amtsperiode, weil die Journalisten gekommen sind und gesagt haben, dieser Bundesrat gehört abgeschafft. Ich habe heute von den Referenten so weit mitbekommen, daß keiner sagt, daß die Verfassung 1920 nicht in Ordnung sei. Die Verfassung 1920 sieht einen Bundesrat ganz einfach vor. Die Verfassung 1920 steht zu einem zwei-Kammern-System und ich würde sagen, das ist auch gut so. Nun kann man streiten über unseren österreichischen Bundesrat, ob er genügend Kompetenz hat und so weiter. Bin sehr dafür, daß man in die Reformüberlegungen natürlich auch den Bundesrat einbezieht, aber ich verwehre mich wirklich, daß immer das Wort Reform in den Mund genommen wird und schon spricht man vom Bundesrat. Ich finde, daß das nicht richtig ist, weil die Verfassung das zwei-Kammern-System vorsieht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, 75 Prozent der Gesetzgebungskompetenz haben wir nach Europa abgegeben. Das schreit nach Reform, das ist mir ganz klar, aber dann sollte man immer zumindest die erste und die zweite Kammer dem Nationalrat und dem Bundesrat in diese Überlegungen einbeziehen. In meiner Zeit als Präsident des Bundesrates in Wien bin ich etwas, ich bin zwar vorher aber es hat sich noch mehr verstärkt, ich bin ein wirklich überzeugter Föderalist geworden und ich muß sagen ich vertrete diese Meinung. Daß was die Länder selbst regeln können, das sollen sie regeln, sie sind näher beim Bürger und abschließend meine sehr verehrte Damen und Herren: Diese Reform wird vielleicht dazu führen, daß der Bundesrat auch aufgewertet wird, da gibt es viele Überlegungen dazu, einige ich die hier gehört habe. Es sind alle gut, die ich hier gehört habe nur man darf etwas nicht vergessen, die Länder können ja jetzt schon die besten Köpfe ihres Landes nach Wien in den Bundesrat senden, das ist ja jetzt möglich. Es kann der Herr Landeshauptmann, es können die Landtagsabgeordneten ja jetzt schon ohne Änderungen und ohne Reform in diesen Bundesrat hinein. Es ist kein Problem damit aufzuwerten und abschließend darf ich vielleicht meine Zielvorstellung noch formulieren. Es sollte dieser Bundesrat so aufgewertet werden bei dieser Bundesstaatsreform, daß eigentlich die Konkurrenzplattform zum Bundesrat die Landeshauptleuterkonferenz nicht mehr notwendig ist. Danke für die Aufmerksamkeit!

Erster Präsident DI Jörg FREUNSCHLAG:

Danke Herr Bundesrat Klamt! Herr Landeshauptmann ist ja nicht mehr hier. Ja, meine Damen und Herren, nachdem wir doch ausgiebig eine Diskussion geführt haben und sehr interessante Ausführungen von den Referenten auch gehört haben, glaube ich, daß es sehr wichtig war, daß man einmal einen ersten Schritt gemacht hat, sich mit dieser sehr umfassenden Materie die seit Jahrzehnten, wie ich von den Referenten gehört habe, schon dahin köchelt, damit man sich auch in den Ländern im Landtag selbst mit diesen Dingen auseinandersetzt und ich glaube, daß hier nicht der eine oder der andere unter die Räder kommen wird, sondern, daß alle

Institutionen zur Diskussion stehen. Der Nationalrat, der Bundesrat, die Landtage und dergleichen. Wir müssen uns neu formieren, wenn man das jetzige Szenario mal betrachten und so wie am Anfang gesagt wurde von Prof. Mayer, es geht hier um Macht, um Machtverteilung und ich glaube, daß die Vernunft doch auch noch mitspielen sollte und wie gestalten wir die Zukunft, was nützt uns Macht, wenn wir eigentlich machtlos geworden sind. Wenn ich den Landtag betrachte als Präsident, frage ich mich oft, wie schaut die Zukunft des Landtages aus, wo kann er noch sinnvoll und wo auch wirksam vor Ort hier tätig werden und ich glaube auch, daß die Kostenfrage eine sehr gute Frage ist, wenn sie auch eine wichtige Frage ist. Letztlich geht es ja um eine Entwicklung einer Gemeinschaft in den Regionen auch grenzüberschreitend. Ich meine, auch hier hat der Landtag und die Regionen eine große Bedeutung im grenzüberschreitenden Kontakt, weil ja Europa nicht von oben nach unten funktionieren wird, sondern von unten nach oben. Hier gibt es ja viele Punkte sowie auch die Regionalisierung hier angesprochen wurde. Ich sehe hier ganz wichtige Ansätze und ich würde sagen, das war ein erster Versuch sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen und daß aus diesem Versuch eine Lust entstanden ist oder entsteht, auch in den Gremien des Landtages und in der Landesregierung über diese Fragen Verfassungsreform mitzusprechen. In Kärnten sollte eine Position wenn es möglich ist erarbeiten. Weil wenn es in den Bundesländern gar nicht möglich ist eine Position zu erarbeiten, wie soll das dann überhaupt in einem Österreichkonvent dann weiterentwickeln? Deshalb meine ich und ich wiederhole den Vorschlag, den ich am Beginn der heutigen Enquete gesagt habe, daß wir versuchen sollten, gemeinsam Landtag und der Regierung eine gemeinsame Position des Landes zu erarbeiten, um im Konvent, wer immer auch das Land Kärnten vertreten wird, auch klar hinter diesen Dingen zu stehen. Ich möchte mich herzlich bedanken bei Ihnen die gekommen sind und so lange ausgeharrt haben für Ihre Beiträge und ich möchte mich ganz besonders auch bei den Diskutanten und Referenten bedanken, bei Prof. Mayer, Herrn Doz. Bußjäger, Prof. Raschauer und Prof. Haller und sollte es notwendig sein, daß wir im Zuge der Beratungen noch einmal Ratschläge oder sonstige Hilfestellung brauchen und ich glaube sie wird notwendig sein, dann darf ich, dann werde ich mir erlauben, mich wieder an sie zu wenden, wenn sie Zeit haben hier unser Gast zu sein. Ich möchte damit diese heutige Enquete schließen. Danke fürs Kommen!